Nr. 37. Berlin, Sonntag, den 12. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 37. Berlin, Sonntag, den 12. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Regierungs-Vorlage,

„einige Abänderungen der Vorschriften über das Civil-Prozeß-Verfahren und die Execution in Civilsachen betreffend,"

fordert einseitig, daß der Gläubiger sein erstrittenes Recht seinem Schuldner gegenüber beschleunigt und verstärkt geltend machen könne.

Wir wollen versuchen den Nachweis zu liefern, daß der wiederholt und auch hier betretene Weg zum Verderben führt. —

Sobald die Gesetze das Darlehnsgeschäft schützen, dehnt sich dasselbe aus und bewirkt eine vollständige Theilung der Bevölkerung in Gläubiger und Schuldner. Zwischen Gläubigern und Schuldnern findet, wenn die Gesetze dies zulassen, ein Kampf statt, der darauf hinausgeht, ihre Verpflichtungen zu verringern, ihre Berechtigung auszubeuten. Der Charakter dieses Kampfes ist wesentlich abhängig davon, ob die Gesetze ausschließlich den persönlichen oder den Pfand-Credit begünstigen.

Während der persönliche Credit eine moralische Verbindung zwischen Gläubiger und Schuldner herstellt, weil das Bestehen und Vorwärtskommen des Schuldners die Befriedigung des Gläubigers sichert, ruft der Pfand-Credit im Gläubiger häufig den Wunsch hervor, das Pfand zu besitzen, und führt nur zu oft dahin, daß der Gläubiger Zeit und Gelegenheit nützt, das Pfand an sich bringen. Auch entrückt der Pfand-Credit das Wohlsein des Schuldners dem Interesse des Gläubigers und gestattet ihm, seine Befriedigung rücksichtslos zu erstreben, weil ihn der Untergang seines Schuldners nicht mit Verlusten bedroht. Siegen in jenem Kampfe die Schuldner, und gelingt es ihnen, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihren Gläubigern zu versagen, dann wird das Darlehnsgeschäft vernichtet, und mit ihm gehen alle die Vortheile verloren, die jenes Geschäft so reichlich zu bringen vermag. Siegen aber in jenem Kampfe die Gläubiger, denn bilden sich Zustände aus, welche den Staat bis in seine Grundvesten erschüttern, Abhülfe fordern oder seine Auflösung herbeiführen.

Friedrich der Große zeigt in seiner Abhandlung über die Gesetze, wie Osiris, Solon und so fort alle weisern Gesetzgeber stets die Gesetze abänderten und milderten, mit deren Hülfe die Gläubiger einen Druck auf ihre Schuldner ausübten. Gestützt auf seine geschichtlichen Forschungen und seine eigenen reichen Erfahrungen bezeichnet der große König als „Stein der Weisen in der Jurisprudenz" Gesetze zu geben, welche, indem sie den Gläubigern den nöthigen Schutz gewähren, verhindern, daß jene einen übermäßigen Druck auf ihre Schuldner, namentlich auf ihre zahlungsunfähigen Schuldner ausüben.

Auffallend ist die Erscheinung, daß, während so häufig die Erfahrung gemacht und berücksichtigt wurde, daß die Gesetze zum Schutze der Gläubiger weit über ihre ursprüngliche Bestimmung hinausgehen und für die Gläubiger ein Mittel werden, ihre Schuldner zu übervortheilen, daß niemals, so viel wir wissen, gründlich die Ursachen festgestellt sind, welche bewirkten, daß jene Gesetze sich, statt dauernd wohlthätig, plötzlich nachtheilig und gefährlich erweisen. Wir wollen zunächst versuchen diese Ursachen darzulegen.

Amtliche Nachrichten.

Staats-Ministerium.

Die nachfolgende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Februar 1848, in deren Verfolg Seine Majestät der König den seinem Inhalte nach bereits zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Erlaß vom 15. October 1850 zu vollziehen geruht haben, wird hiermit bekannt gemacht:

„Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 5. d. M. will Ich den freien Standesherrn in Schlesien Hans Heinrich Grafen von Hochberg, und demnächst seinen jedesmaligen Nachfolger im Besitz der freien Standesherrschaft Pleß, sofern derselbe in männlicher Linie aus rechtmäßiger Ehe von ihm abstammt, unter dem Titel eines „Fürsten von Pleß" und mit dem Prädicate „Fürstliche Gnaden" in den Fürstenstand erheben, auch der genannten Standesherrschaft, so lange sie im ungetheilten Besitz des Grafen von Hochberg und seiner ehelichen männlichen Nachkommen sich befinden wird, die Eigenschaft eines Fürstenthums, unter Verleihung einer Virilstimme auf dem Schlesischen Provinzial-Landtage, jedoch mit der Bedingung beilegen, daß die Ausübung der der Standesherrschaft Fürstenstein verliehenen Curiatstimme ruht, so lange die beiden in Rede stehenden Standesherrschaften in einer Hand vereinigt sind. Indem Ich dem Staats-Ministerium anheimgebe, hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen, genehmige Ich zugleich, daß die erfolgte Standes-Erhöhung und Verleihung der Virilstimme durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und in Vollziehung gesetzt werde.

Berlin, den 21. Februar 1848.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Berlin, den 21. Januar 1854.

Das Staats-Ministerium.

v. Manteuffel. von der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Karl Klose zu Breslau ist zum Kreis-Physicus des Landkreises Breslau ernannt worden.

In's Schlepptau nehmen —

wo ist der Staat, der mächtig genug wäre, das Volk das die Schlachten des großen Friedrich geschlagen, das Volk, das aus den Kämpfen der Befreiungskriege als Sieger hervorgegangen, das Volk, das die Stürme der Revolution ohne fremde Hülfe überwunden und so manchen Wankenden wieder aufgerichtet, — wo ist, fragen wir, die Macht, ein solches Volk in's Schlepptau zu nehmen? Freilich, wenn Preußen einmal dahin gelangen sollte, daß es nicht mehr wüßte, was es wollte, daß es heute hierhin und morgen dorthin schwankte, daß es heute der öffentlichen Meinung und morgen der heimlichen Neigung diente: dann, aber auch nur dann, würde für Preußen der Zeitpunkt gekommen sein, weniger in's Schlepptau genommen, als politisch für todt erklärt zu werden, — ein Verhängniß, das wir nur für den Fall fürchten, daß es wider Verhoffen einer gewissen Coterie gelingen sollte, einen verderblichen Einfluß auf unsere auswärtigen Angelegenheiten zu gewinnen. Bis dahin werden wir in dem auf jener Seite erschallenden Angstrufe Nichts als das unfreiwillige Zugeständniß der eigenen Rathlosigkeit erblicken, einer Rathlosigkeit, die wir um so mehr zu würdigen wissen, als die nothwendige Stellung Preußens in der orientalischen Frage durch Vergangenheit und Gegenwart gleich deutlich angezeigt ist.

Unzweifelhaft hat man es bis zur Entdeckung des „Preußischen Wochenblatts" als ein Axiom behandeln dürfen, daß für den Fall eines Krieges nur drei Möglichkeiten gegeben sind: entweder man hält es mit Diesem oder mit Jenem oder man bleibt neutral. Den Philosophen des „Preußischen" Mißvergnügens ist es vorbehalten geblieben, eine vierte Möglichkeit zu finden, nämlich sich auf's Lauern zu legen, — ein Gedanke, der auch sittlich insofern vollkommen befriedigt, als die „sittlich entrüsteten" Helden dazu schwören, daß sie nur für das Recht in die Schranken treten. Hoffen wir, daß sie noch nicht so weit auf der Bahn der „sittlichen Entrüstung" vorgeschritten sind, um diesen Gedanken gedruckt lesen zu können, ohne selbst an ihrem Verstande oder an ihrer Ehrlichkeit irre zu werden: an ihrem Verstande, weil sie heute noch nicht wissen, auf wessen Seite Recht oder Unrecht ist; an ihrer Ehrlichkeit, weil sie uns zumuthen, daß wir das Lauern als den Prüfstein des Rechts hinnehmen sollen. Das Lauern mögen Diejenigen empfehlenswerth finden, die eben nichts Anderes als ihre Interessen im Auge haben und den Krieg selbst begleiten wie die Marodeurs und Plünderer die streitenden Armeen; doch sollten dergleichen politische Marodeurs billig Bedenken tragen, die Worte Recht und Moral noch ferner in den Mund zu nehmen.

Außerdem aber, warum nicht offen heraus mit der Sprache? warum immer nur negativ gegen Rußland polemisiren? warum nicht gerade und unzweideutig das Bündniß empfehlen, das man selbst für das heilsame hält? Traut man der öffentlichen Meinung und den eigenen Gründen doch nicht so ganz? oder hofft man, daß ein Anderer gutmüthig genug sein wird, das Stichwort zu sagen und damit den Schildknappen des Westens eine unfreiwillige Schamröthe zu ersparen? Versuchen wir es, ihrer Schüchternheit den Schleier abzunehmen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 11. Februar. [14. Sitzung.] Eröffnung der öffentlichen Sitzung: 2¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel, Minister v. d. Heydt, Simons, v. Bonin. Nach Verlesung des Protocolls wird bei der nochmaligen Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abg. Pulvermacher zum Bericht der Petitions-Commission derselbe wiederum angenommen. Dasselbe geschieht mit der schließlichen Redaction der Justiz-Commission zu dem Gesetz-Entwurf, betr. die Abänderungen des Abschn. II. Tit. 1. Th. II. des Allg. Landrechts. Ueber eine Petition des Notars Romeis in Artern wegen Abänderungen der Notariats-Ordnung vom 11. Juli 1845 geht die Kammer auf die Erklärung des Herrn Justizministers, daß eine Abgabe an das Ministerium keinen Nutzen haben könne, zur Tages-Ordnung über.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr; nächste: Mittwoch, den 15.

Zweite Kammer.

Berlin, 10. Februar. [20. Sitzung.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Freiherr v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh, v. Westphalen und der Regierungs-Commissarius Ober-Regierungsrath v. Klützow. Tages-Ordnung: der Bericht der Commission zur Berathung der Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheiten über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen.

Die erste erhebliche Debatte entspinnt sich beim § 41. Er lautet nach der Regierungs-Vorlage: Zu dem Amte des Gemeinde-Vorstehers, welcher sich zur christlichen Religion bekennen muß, hat die Gemeinde-Versammlung drei von ihr durch Wahl zu bestimmende Meistbeerbte dem Landrath zu präsentiren; dieser ernennt aus denselben den Gemeinde-Vorsteher, ist jedoch befugt, wenn er keinen der Präsentirten für dieses Amt geeignet findet, nach seinem Ermessen einen geeigneten Meistbeerbten sogleich selbst zu ernennen. In gleicher Art wird ein Beigeordneter ernannt, welcher den Gemeinde-Vorsteher in Abwesenheits- und Verhinderungsfällen zu vertreten hat. Die Ernennung erfolgt zunächst auf 6 Jahre; nach dreijähriger Dienstzeit kann aber nach Anhörung der Gemeinde-Versammlung eine Ernennung auf 12 Jahre stattfinden.

Von dem Abg. v. d. Becke und Genossen ist beantragt, den Paragraphen wie folgt zu fassen: Die Wahl des Vorstehers und des Beigeordneten erfolgt aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch die Gemeinde-Versammlung auf sechs Jahre. Nach dreijähriger Dienstzeit kann der Gemeinde-Vorsteher durch die Gemeinde-Versammlung auf zwölf Jahre gewählt werden. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Landrath. Wird die Bestätigung derselben versagt, so schreitet die Gemeinde-Versammlung zu einer neuen Wahl, wird auch diese nicht bestätigt, so steht dem Landrathe die Ernennung des Vorstehers, resp. des Beigeordneten auf die Dauer von höchstens sechs Jahren zu. Dieses Recht steht dem Landrathe auch für den Fall zu, wenn die Gemeinde-Versammlung die Wahl verweigern sollte. Die Antragsteller, welche bereits in den Commissions-Berathungen denselben Antrag gestellt hatten, haben sich dabei auf die Verhandlungen des Westphälischen Provinzial-Landtags vom Jahre 1852 bezogen, von welchem dieselbe Fassung in Vorschlag gebracht worden ist, weil er in seiner Majorität geglaubt hat, eine Erweiterung des Wahlrechts für die Gemeinden dadurch herbeiführen zu müssen, daß sie statt der Präsentation von drei Candidaten für das Vorsteher-Amt nur einen solchen vorzustellen haben. Es sind seitdem über die Zweckmäßigkeit der Wahl der Gemeinde-Vorsteher sehr verschiedene Ansichten laut geworden, und namentlich waren die Erfahrungen, welche bei den Wahlen in bewegter Zeit gemacht wurden, von der Art, daß ursprünglich im Jahre 1852 die Regierung den Vorschlag machte, eine einfache Ernennung aus den zur Ausübung des Gemeinderechts befähigten Grundbesitzern an Stelle der Wahl zu setzen; es legten dagegen die Gemeinden in der ganzen Provinz ein hohes Gewicht auf das Wahlrecht, und der Provinzial-Landtag erklärte mit einer Mehrheit von 44 gegen 20 Stimmen: „daß rücksichtlich der Vorsteher der Einzel-Gemeinden die Wahlen durch die Gemeinde-Vertretung beizubehalten seien, weil die allgemeine Stimme solche entschieden verlange, und die Gemeinden darin den Schlußstein der ihnen in Beziehung auf die Selbstverwaltung ihrer innern Angelegenheiten verliehenen Freiheit erblickten, theils endlich, weil den Gemeinden nach der bestehenden Gesetzgebung überhaupt nur ein Präsentationsrecht zustehe, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben werde, ihr persönliches Vertrauen auszudrücken." Die Erste Kammer hat sich in den letzten beiden Sitzungen und ebenso die Commission der Zweiten Kammer der beiden letzten Jahre für die Fassung entschieden, wie sie in der Regierungs-Vorlage enthalten ist, und wenn jetzt die Vertreter der Provinz auf den früheren Beschluß des Provinzial-Landtages zurückgekommen sind, so haben sie dafür geltend gemacht, daß die Gemeinden in Westphalen ein entschiedenes Gewicht auf die Wahl legten, und daß die Eigenthümlichkeit der Provinz hier in Betracht komme. In den aufgeregten Zeiten sei die ländliche Bevölkerung den ultraliberalen Bewegungen der Städte entgegengetreten, und es habe sich herausgestellt, daß sie Selbstständigkeit genug besäßen, um auch ihre Vorsteher selbst wählen zu können; das Gesetz solle aber für regelmäßige Zustände gegeben werden, und es müsse sich bemühen, althergebrachte Zustände wieder einzuführen der Französischen Gesetzgebung gegenüber, welche in der Provinz die Ernennung aller Beamten habe eintreten lassen. Man bezog sich hierbei noch besonders auf eine Königl. Proposition des Jahres 1833, in welcher der Provinz und namentlich den Gemeinden verschiedene Zusagen in Bezug auf größere Selbstständigkeit in ihrer Verwaltung gemacht worden seien. Es wurde dieser Anführung gegenüber von der anderen Seite entschieden anerkannt, daß bei diesem wichtigen Gegenstande die Eigenthümlichkeiten der Provinz Westphalen in Betracht zu ziehen seien; während für die östlichen Provinzen die Ernennung des Schulzen durch die Obrigkeit, soweit nicht erbliche Schulzen vorhanden seien, im Allgemeinen als entschieden nothwendig und heilsam bezeichnet werden müsse, wobei die Obrigkeit auf die Wünsche der Gemeinde stets Rücksicht nehmen könne, so sei es bei den ganz verschiedenen Grundlagen der Gemeinde-Verhältnisse in der Provinz Westphalen gewiß angemessen, der Gemeinde ein Präsentationsrecht einzuräumen.

Die Commission hat sich mit Ausnahme von vier Stimmen gegen den Antrag erklärt und der Kammer die unveränderte Annahme des § 41 der Vorlage empfohlen. Vorher ist in der Commission noch ein eventuelles Amendement zur Berathung gekommen, welches die Worte: „welcher sich zur christlichen Religion bekennen muß", auszulassen wünschte. Dieselben enthielten nämlich eine Verletzung der Bestimmungen der Art. 12 und 14 der Verfassungs-Urkunde; die Commission sei nicht competent, über die Aufhebung einer Bestimmung der Verfassung der Kammer Vorschläge zu machen, und da überdem es wohl niemals vorkommen werde, daß eine Gemeinde sich einen Juden zum Vorsteher wähle, so sei auch die in der Vorlage enthaltene Bestimmung überflüssig; sollte aber dennoch einmal ein vereinzelter Fall vorkommen, daß ein Gemeinde-Mitglied jüdischer Confession gewählt werde, so könne man sich auch darauf verlassen, daß dasselbe vorzugsweise geeignet sei, oder es könne auch die Bestätigung der Wahl versagt werden. Die Mehrheit der Commission theilt diese Ansicht nicht und hielt sich zuvörderst auf Grund des von der Kammer ihr gegebenen Mandats für befugt, über die Verfassungs-Aenderungen zu berathen und der Plenar-Versammlung desfallsige Vorschläge zu machen, welche sich bei Gelegenheit der Berathungen über die Gemeinde-Ordnung als nothwendig ergeben würden. Die in derselben Weise als die diesjährige zusammengesetzte Commission der vorigen Sitzung habe deshalb auch über die Aufhebung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde berathen, und auf Grund ihrer Vorschläge habe die Kammer dieselbe beschlossen. Abgesehen hievon involvire jedoch der gegenwärtige Vorschlag keine Verletzung der Art. 12 und 14 der Verfassungs-Urkunde, indem aus diesen das Recht der Juden, zu Gemeinde-Aemtern zugelassen zu werden, nicht gefolgert werden könne, außerdem aber Art. 4 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bestimme, daß die öffentlichen Aemter unter Einhaltung der nach den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigte gleich zugänglich sein sollen, daher durch das Gesetz diejenigen Bedingungen festgestellt werden könnten, unter denen die dazu Befähigten zu einem Amte gelangen können. Wenn es auch selten oder gar nicht vorkommen sollte, daß ein Jude gewählt würde, so sei es doch vor allen Dingen wichtig, das Princip aufrecht zu erhalten, und im Gesetz auszusprechen, daß in einem christlichen Staate obrigkeitliche Aemter auch nur von Solchen verwaltet werden könnten, die sich zur christlichen Religion bekennten; auch seien die Juden durch ihre Religion verhindert, am Sonnabend die Geschäfte des Gemeinde-Vorstehers zu versehen; derselbe sei auch zugleich, wenn er auch nicht das Amt des Schul- oder Kirchen-Vorstehers bekleiden sollte, gehalten, für Aufrechterhaltung der Bestimmungen wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, des regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder zu wachen, überhaupt auf Beförderung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde hinzuwirken, was für einen Juden unmöglich sei, und es spreche daher der Art. 14 der Verfassung mehr für als gegen den angefochtenen Satz. Obwohl von Seiten der Antragsteller hiergegen eingewendet wurde, daß diese letzteren Ausführungen auf die besonderen Verhältnisse der Provinz Westphalen nicht Anwendung finden, so hat doch die Commission den Satz: „welcher sich zur christlichen Religion bekennen muß," mit allen gegen 4 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Der Abg. Braemer bringt zur heutigen Debatte den Antrag wiederum ein: die Worte „sich zur christlichen Religion bekennen muß" zu streichen.

Das Wort erhält zuerst der

Abg. Reichensperger II.: Nicht aus Sympathie für die Juden nehme ich das Wort, auch nicht aus allgemeinen philanthropischen Rücksichten, sondern um der Verfassungs-Urkunde willen, welche bestimmt, daß die öffentlichen Aemter ohne Rücksicht auf das Religions-Bekenntniß bekleidet werden können. Daraus folgt, daß das Recht der Juden zum Gemeinde-Vorstand unzweifelhaft ist. Es ist zwar behauptet worden, daß die Verfassungs-Bestimmungen frühere Gesetze nicht derogirten, vielleicht wird man auch heute wiederholen, daß solche allgemeine Bestimmungen nur in das Gebiet der Verheißungen gehören, denen kein besonderer Werth beizulegen sei; allein solche Auffassungen stehen mit jedem Rechtsgefühl in directem Widerspruch. Die Verfassung ist ein Fundamentalgesetz. Se. Majestät sowohl, wie die Kammern haben ausgesprochen, daß Gesetze, welche der Verfassung widersprechen, aufgehoben seien. Das Königl. Ober-Tribunal hat in einem neuesten Erkenntniß, betreffend die Acte der dissidentischen Geistlichen, ausdrücklich anerkannt, daß der Art. 12. der Verfassungs-Urkunde eine Gesetzes-Bestimmung enthalte, welche sogleich zur Ausführung zu bringen sei. Was die Ansicht betrifft, Verfassungs-Bestimmungen für Verheißungen zu halten und diese Verheißungen für obenhin zu behandeln, so ist dies gewiß nicht altpreußisches Recht. Die Verfassung ist ein wahrer Vertrag zwischen der Krone und den Kammern, besonders aber seit ihrer Revision, die eine wahre Transaction zu nennen ist. Wenn man auch anerkennt, daß die Juden in politischen, literarischen und socialen Beziehungen nicht überall den gerechten Anforderungen der christlichen Mitbürger entsprechen, so muß man bedenken, daß vieles Nachtheilige für die Juden nur durch den auf ihnen lastenden Druck hervorgerufen ist. Man spricht von einem christlichen Staate, aber von der Seite, die davon spricht, will man nur einen protestantischen Staat. Sollen auch die Katholiken in diesem Staate aufgehen? Sollen wir Katholiken mit Ihnen, meine Herren, Consequenzen ziehen aus diesem protestantischen Staate, der jetzt der usurpirende, mächtigste ist? Wohlan, meine Herren! In diesem Falle müssen nach Friedrich des Zweiten Worten alle Minoritäten fest zusammenhalten, denn auch die stärkste Minorität hat nur die Aussicht, welche Ulysses in der Höhle des Cyclopen hatte, nämlich zuletzt gespeist zu werden. England schließt die Juden nicht von Gemeindeämtern aus, obwohl die anglikanische Hochkirche bekanntlich keine Neigung zur Humanität für Andersgläubige hat. Die Sache steht auch einfach so: Wird irgend ein Jude gewählt, so ist er wahrscheinlich ein besonders tüchtiger Mann, ist er es nicht, nun, so hat ja der Landrath das Recht der Nichtbestätigung. Wir erwarten von den Herren, welche die Rechte der Standesherren wiederherstellen wollen, daß sie auch die Rechte der Juden wahren werden.

Abg. v. Gerlach: Meine Herren! Ich muß heute um einen besondern Grad Ihrer Aufmerksamkeit bitten. Denn ehe ich noch gesprochen habe, bin ich mit großem Nachdrucke (von Herrn Reichensperger) widerlegt worden. Auch ist das Thema von der Art, daß wir — meine Freunde und ich — auf vielen Anklang und auf Popularität im Lande rechnen. — Es ist, meine Herren, nicht von Juden allein die Rede, sondern überhaupt von Nicht-Christen, also ob auch Frei-Gemeindlern, erklärten Atheisten, vielleicht gar Fetisch-Dienern die Westphälischen Schulzen-Aemter zu eröffnen sind. Ich halte es für die erste und nöthigste Eigenschaft eines Westphälischen Schulzen, daß er ein Christ sei. Denn es liegt ihm die Fürsorge ob für die christliche Sitte und die christliche Zucht, für die christliche Schule und die christliche Kirche, mithin Pflichten, deren Erfüllung von Atheisten, Frei-Gemeindlern und Juden nicht erwartet werden kann. Es läßt sich schwer etwas ausdenken, was den Sitten unsers Bauernstandes mehr vor den Kopf stoßen könnte (Unruhe links, Beifall rechts), was so sehr das innerste, zarteste Herz seiner Gesinnung verwunden würde, als solche Schulzen ihnen aufzudringen. — Ich spreche nicht aus Haß gegen die Juden, vielmehr „liebe ich die Juden", wie Doctor Luther sagte, „um Eines Juden willen". Aber nicht dadurch können wir ihnen helfen, daß wir ihnen die Westphälischen Schulzen-Aemter eröffnen und überhaupt sie den Christen gleichstellen, was gerade die eifrigsten, die besten Juden, die Juden, die am meisten Juden sind, am entschiedensten von sich weisen. — Was das Verhältniß dieser Frage zur Verfassungs-Urkunde betrifft, so bitte ich festzuhalten, daß es eine enge und strenge, aber auch eine weite und laxe Auslegung dieser Urkunde giebt (Heiterkeit). Ich bin, da wir sie mit so besonderer Feierlichkeit beschworen haben, — obschon ich, als Richter, alle Landes-Gesetze schon vorher beschworen hatte — um des Gewissens willen für die strenge Auslegung. Aber mit dieser Auslegung habe ich bei den Herren links niemals Gehör gefunden. Als ich gegen das Agrar-Gesetz vom 2. März 1850, welches unter 39 oder 40 Nummern ganze Kategorieen von, zum Theil sehr werthvollen, Rechten ausdrücklich ohne Entschädigung aufhebt, den Art. 9 der Verfassungs-Urkunde geltend machte, welcher lautet: „Das Eigenthum ist unverletzlich; es kann nur gegen Entschädigung aufgehoben werden", da predigte ich tauben Ohren. (Heiterkeit.) Man erwiderte mir, es sei dies eine große politische Maaßregel. Das nenne ich die allerlaxeste Auslegung. Aber die Legislatur hat sie, im Sinne der Linken, angenommen. So lax war selbst die National-Versammlung von 1848 nicht. Damals drang die Linke — ich glaube es war Waldeck selbst — darauf, das pro memoria des Herrn v. Patow zum Gesetz zu erheben, bevor die Verfassungs-Urkunde zu Stande komme; denn nachher, meinte sie, werde jener — schon damals im Entwurf befindliche — Artikel entgegenstehn, der das Eigenthum für unverletzlich erklärt. Und als ich einmal, da Steuer-Exemtionen votirt werden sollten, darauf hinwies, daß die Verfassungs-Urkunde dies verbiete, wurde ich von einer finanziellen Notabilität dieses Hauses belehrt, es seien dies sehr vernünftige Exemtionen. Sie wurden auch wirklich votirt, so daß also Verletzungen der Verfassungs-Urkunde für zulässig erachtet wurden, wenn sie nur vernünftig sind. — Man kann streiten, ob ich Recht habe, wenn ich streng auslege. Das jedoch kann unmöglich gerecht sein, daß Eine Seite des Hauses, je nachdem es ihr bequem ist, bald die laxe, bald die strenge Auslegung durchsetzt. — Die uns jetzt vorgelegte Bestimmung ist aber auch der Verfassungs-Urkunde wirklich nicht entgegen. Der Artikel 4 derselben erklärt die öffentlichen Aemter, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten für gleich zugänglich. Diese Worte kann man nicht bloß, sondern man muß sie so erklären, daß sie die Feststellung der Bedingungen der freien Special-Gesetzgebung anheim geben, im Gegensatz zu den Artikeln der Verfassungs-Urkunde selbst, welche diese Bedingungen also nicht vollständig feststellen und an welche die Special-Gesetzgebung nicht gebunden sein soll. So ist der durchgängige Sprachgebrauch der Verfassungs-Urkunde, und daß nur dies der Sinn der Worte: „von den Gesetzen festgestellten Bedingungen" ist, folgt daraus, daß diese Worte sonst nur etwas sagen würden, was sich von selbst versteht. Es kann also auch der Artikel 12 dem jetzt uns vorliegenden Special-Gesetze nicht entgegen gestellt werden, welcher „den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse" erklärt, selbst wenn man die Fähigkeit zu Aemtern für ein staatsbürgerliches Recht erachten wollte. Diese Fähigkeit ist aber überhaupt kein Recht. Auf Aemter hat Niemand ein Recht, auch die Christen nicht, also noch weniger die Juden. Bei uns sind sogar Ausländer der öffentlichen Aemter fähig, und es ist eine alte Preußische Maxime, sie nicht davon auszuschließen. Aber Niemand wird behaupten, daß sie ein Recht darauf haben. — Aus der entgegengesetzten Auslegung der Verfassungs-Urkunde würde folgen, daß Juden, Frei-Gemeindler und Atheisten auch öffentliche Lehrer an christlichen Schulen werden könnten. Denn der Artikel 23 legt den öffentlichen Lehrern ohne Unterschied die Rechte und Pflichten der Staatsdiener bei. Es ist also in der hier vorliegenden Beziehung kein Unterschied zwischen ihnen und den Schulzen. — Dem wiederum gemachten Versuche, die Verfassungs-Urkunde aus Kammer-Reden und Kammer-Tendenzen authentisch oder quasi-authentisch auszulegen, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Käme es auf die Motive und Tendenzen der Kammer-Redner bei Votirung der Gesetze an, wo blieben dann die Motive und Tendenzen des Hauptfactors der Gesetzgebung, nämlich Sr. Maj. des Königs, bei Genehmigung der Gesetze, da Se. Maj. der König keine Rede zu halten pflegt, wenn er ein Gesetz sanctionirt? — Bliebe noch ein Zweifel, so wird er durch Artikel 14 gehoben, welcher lautet: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehn, zum Grunde gelegt." Denn das obrigkeitliche Amt, also auch das Schulzen-Amt, steht, — wie das Schullehrer-Amt, — mit der Religionsübung in Verbindung, da ihm, wie oben gezeigt, die Fürsorge für christliche Sitte und Zucht und für christliche Schulen und Kirchen obliegt. — Die Juden-Verordnung von 1812 hat in Westphalen nie gegolten, hat also auch für Westphalen durch die Bundes-Acte nicht fixirt werden können. Ueberdies aber öffnet sie den Juden nur die Gemeinde-Aemter. Das Schulzen-Amt aber ist, wie das Amt des städtischen Bürgermeisters, kein bloßes Gemeinde-Amt, sondern zugleich — man kann vielleicht sagen: hauptsächlich — ein obrigkeitliches Amt. Deshalb hat schon die revidirte Städte-Ordnung von 1831, ohne die Bundes-Acte zu verletzen, die Juden vom Bürgermeister-Amte ausgeschlossen, was das Juden-Gesetz von 1847 in Beziehung auf alle obrigkeitliche Aemter ausspricht. — Man hat von der Heiligkeit der Versprechungen und Verträge geredet, als wollten wir — ich und meine Freunde — daran rütteln, da wir es doch gerade sind, die den Staat auf die Heiligkeit der Verträge gründen. Was ich gesagt habe, ist, daß die Legislatur sich selbst nichts versprechen, also auch durch ihre legislativen Monologe keine spätere Legislatur binden kann. Außerhalb der Legislatur giebt es keine Volks-Repräsentanten, die das von der Legislatur in solchen Monologen Ausgesprochene Namens der Nation acceptiren und dadurch verbindlich machen könnten. Es ist eine völlige Verdrehung der wahren Rechtsverhältnisse, wenn man die Verfassungs-Urkunde wie einen Vertrag behandelt. Sie ist kein Vertrag, sondern ein Gesetz, und als solches, nicht als einen Vertrag, haben wir sie beschworen. — Allein, meine Herren, ich respectire auch die Gewissensscrupel Derjenigen, welche meine obige Ausführung nicht befriedigt. Diese verweise ich auf Artikel 107, von welchem ich gerade die, welche die Verfassungs-Urkunde streng auslegen, auch keinen Finger breit abzuweichen dringend bitte. Dieser Artikel erklärt die Verfassungs-Urkunde für abänderlich im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, das heißt: wie jedes andere Gesetz, also auch gelegentlich. Es wäre nicht der ordentliche, sondern ein höchst außerordentlicher Weg der Gesetzgebung, wenn die Verfassungs-Urkunde nicht wie jedes andere Gesetz durch jede Bestimmung eines entgegenstehenden Gesetzes, sondern nur durch ein ausdrücklich und ausschließlich auf die Abänderung gerichtetes Gesetz abgeändert werden könnte. Niemand würde dies bezweifeln, wäre nicht der Zusatz beigefügt, daß die Kammer-Vota in solchen Fällen nach 21 Tagen wiederholt werden müssen. Allein dieser Zusatz kann doch nicht mehr wirken als sein Inhalt besagt, also darauf, ob unser Votum nach 21 Tagen wiederholt werden muß. Eine andere Schranke als diese zieht die Verfassungs-Urkunde der Gesetzgebung nicht, und wir haben um so mehr Ursache, diese Freiheit der Gesetzgebung gerade kraft unseres Eides festzuhalten, da in der Thronrede, welche dem Eide voranging, uns so nachdrücklich vorgehalten worden ist, daß der Eid eben nur deshalb zulässig sei und geleistet werden könne, weil die Verfassungs-Urkunde abänderlich sei. — Die Erörterungen des Herrn Vorredners über den christlichen, katholischen und protestantischen Staat stehen mit der Sache, die uns beschäftigt, in allzu entfernter Verbindung. Ich widerstehe daher dem starken Reize, welchen ich empfinde, schon heute darauf einzugehen. (Heiterkeit.)

Minister des Innern: Die bürgerlichen Rechte sind zwar unabhängig vom religiösen Bekenntniß, dagegen kann die Regierung nicht anerkennen, daß unter den bürgerlichen Rechten auch die Berechtigung, zu Aemtern zu gelangen, verstanden sei. Der Art. 14 legt die christliche Religion allen Einrichtungen zu Grunde, welche mit den religiösen Verhältnissen in Beziehung stehen, und die Volksschule ist eine solche.

Abg. v. Vincke wendet sich vorzugsweise gegen die Ausführungen des Abg. v. Gerlach, der nur „eine geringe Ahnung von den Verhältnissen Westphalens zu haben und sich mit seiner Appellation an die Volksleidenschaften populär machen zu wollen scheine." In Westphalen gäbe es keine Schulzen; Schulzen seien eben die Gemeinde-Vorsteher der östlichen Provinzen; diese würden den Gemeinden aufgedrungen, in Westphalen welle man sie aber nicht. Das Recht, zum Vorsteheramt gewählt zu werden, gehöre im Gegensatz zu den Ansichten des Ministers unzweifelhaft zu den bürgerlichen Rechten, und schon 1812 sei ein Gesetz ergangen, daß die Juden das Recht haben sollten, zu Gemeinde-Aemtern zu gelangen. — Auch müsse er sich wundern, daß der Abg. für Schievelbein heute nicht seine beliebte Theorie des christlichen oder evangelischen Staates entwickelt habe, da ihm doch Abg. Reichensperger Gelegenheit genug dazu gegeben habe. — In den modernen Staaten hätten gerade die Juden die bedeutendsten Stellungen eingenommen; so Fould in Frankreich, so Disraeli, in England und wenn er sich recht entsinnen könne, sei der „Fahnenträger der conservativen Partei in Preußen", Stahl, ein getaufter Jude. Man behaupte für gewöhnlich, der Jude speculire nur auf Geldgewinn; aber wenn man ihm die Aussicht gebe, auch Staatsämter bekleiden zu können, würde sich jene Speculation verlieren. Die Fehler der Juden seien des Christen Schuld, wie die Fehler des Weibes die des Mannes.

Von der darauf folgenden Rede des Abg. Nöldechen ist wegen der übergroßen Unruhe des Hauses, die sich trotz der wiederholten Ermahnungen des Präsidenten nicht legt, auf der Tribüne nur sehr wenig zu verstehen. Der Redner führt den Satz durch, daß Preußen ein christlicher Staat und kein confessioneller sei und das auch bleiben werde.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Reichensperger nimmt das Wort der

Abg. v. Gerlach: Ich bin mißverstanden worden (von Hrn. v. Vincke), wenn angenommen wird, ich hätte an die Volksleidenschaften appellirt. Allerdings habe ich den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, populär zu werden, und habe damit an das Volk, aber nicht an dessen Leidenschaften, sondern an das Herz des besten Theils des Volks appellirt. Ich habe auch nicht vermieden, vom christlichen Staat zu reden. Vielmehr beruht gerade darauf meine ganze Ausführung. Vom evangelischen Staate dagegen habe ich als von einer nicht hierher gehörigen Frage, vermieden zu reden, aber nicht deshalb, weil es mir unbequem war. Es war mir vielmehr bequem und anziehend, und nur unter dem Vorbehalt, darauf zurückzukommen, bin ich nicht darauf eingegangen.

Nach einer kurzen Debatte darüber, ob die Abstimmung auf Abänderung der Verfassungs-Urkunde zu richten sei, so daß eine nochmalige Abstimmung nach 21 Tagen nothwendig würde, gegen welche Ansicht sich der Präsident in sehr entschiedener Weise erklärt, wird zur Abstimmung darüber geschritten: ob die Worte: „sich zur christlichen Religion bekennen muß" gestrichen werden sollen. — Nur die Minister, die Fraction Graf Schlieffen und ein Theil der Fraction Frhr. v. Manteuffel stimmen gegen die Streichung; für dieselbe die ganze Linke, die Katholiken und die Fraction Fürst Hohenlohe. — Die Bestimmung, daß die Gemeinde-Vorsteher in Westphalen christlicher Religion sein müssen, ist somit gestrichen. Darauf wird auch der oben erwähnte Antrag des Abg. v. d. Becke angenommen und die Regierungs-Vorlage verworfen. Die nachfolgenden §§ 42 bis 59 erregen nur unwesentliche Debatten und werden meistens nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Damit schließt die Sitzung und wird die nächste auf Sonnabend 1 Uhr anberaumt.

Berlin, 11. Februar. [21. Sitzung.] Die Versammlung begann ihre heutige Sitzung gegen 1½ Uhr und fuhr mit der Berathung des Berichts der Commission zur Berathung der Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheiten über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen fort. Die Debatte bot bis zum Schluß unseres Blattes keine interessanten Momente. (Schluß im nächsten Blatt.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 11. Februar. Die Zweite Kammer beschäftigt uns heut wiederum, und wiederum ist es eine weitere Entwickelung eines krankhaften, von Schwankungen bewegten Zustandes, die wir geben müssen. Sparen wir uns die Mühe, Schritt vor Schritt der Debatte zu folgen: wenden wir uns zugleich zu ihrem Gipfelpunkte. Diesen erreichte sie bei dem sieben und vierzigsten Paragraphen der Westphälischen Gemeinde-Ordnung. Hier kam es zur Frage, ob der Gemeinde-Vorsteher ein Christ sein solle oder nicht? Der katholische Abgeordnete für Geldern, Herr Reichensperger, war es, welcher die Beantwortung derselben unternahm. Er sagte Nein: und seine Gründe waren so schlicht wie diese Antwort. Er will bei uns den christlichen Staat nicht, weil dies der evangelische sein würde; er will die Juden von der Theilnahme an der Gemeinde-Obrigkeit nicht ausgeschlossen sehen, weil sie, wie die Katholischen, eine Minorität seien und — „alle Minoritäten sind solidarisch verbunden;" er will die Rechte der Juden wahren, wie man die Rechte der Standesherren gewahrt hat, und was gegen die Juden angeführt werde, müsse auf den Druck und die Ungerechtigkeit, die sie seit Jahrhunderten erduldet, zurückgeführt werden. Wie zu erwarten stand, folgten diesem traurigen Bekenntniß Proteste aus dem Schooße der katholischen Fraction, Proteste der Herren von Mallinckrodt und Thiessen, die offen erklärten, alle Solidarität mit dem eben Gehörten ablehnen zu müssen: sie würden nur darum für Nein stimmen, weil ihnen die Verfassung das zu gebieten schiene. Herr Reichensperger ist dadurch in eine gewisse Einsamkeit innerhalb seiner eigenen Partei gerathen, und es wird die ganze politische Liebenswürdigkeit des Herrn von Vincke dazu gehören, „um ihm diese Stellung weniger fühlbar zu machen. Wir unsererseits haben schon in Berücksichtigung auf diese Isolirtheit Anlaß, an diesem Orte jede Polemik über den evangelischen und über den christlichen Staat von uns abzuweisen, und können uns völlig dem Proteste anschließen, durch welchen die genannten Katholiken eine Anschauung verurtheilten, die in drei wesentlichen Punkten selbst gegen die deutlichen Lehren der katholischen Kirche gerichtet ist. Wir werden dies näher ausführen.

Se. Erlaucht der Oberst-Kämmerer und Minister des hohen Königlichen Hauses, General-Lieutenant Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode ist bedenklich erkrankt. Der erlauchte Graf hatte sich vor einiger Zeit am Schienbein verletzt, die Rose trat hinzu, doch hegte man keine weiteren Besürchtungen, bis ein gastrisch-nervöses Fieber den Zustand sehr verschlimmerte.

— Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich und Se. Durchlaucht der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sind Beide von Gotha hier angekommen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Pommern Frhr. Senfft von Pilsach ist von Stettin hier eingetroffen.

— Der Kaiserlich Russische Gesandte am Königl. Hofe Baron v. Budberg ist erst heute von Wien wieder hier eingetroffen.

— Der Erbtruchseß in der Kurmark Brandenburg von Graevenitz ist nach Quetz, und der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Kammerherr von Scheliha nach Gotha von hier abgereist.

— Der erste Gesandtschafts-Secretair bei der Großbrittannischen Gesandtschaft in St. Petersburg, Lord Napier, der sich in London auf Urlaub befand, hat sich vor einigen Tagen über Berlin nach St. Petersburg begeben, um daselbst seine Privat-Angelegenheiten zu ordnen und mit seiner Gesandtschaft den Kaiserlich Russischen Hof zu verlassen.

— Auf den Antrag des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten ist Allerhöchsten Orts zum Besten des hiesigen Diaconissenhauses Bethanien die Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Brandenburg, einschließlich der Hauptstadt Berlin, bewilligt worden.

— Für die mit Beginn des Frühjahrs abzuhaltenden allgemeinen Kirchen-Visitationen sind zunächst, wie wir vernehmen, in der Provinz Sachsen der Kreis Magdeburg, in Schlesien der Kreis Hirschberg bestimmt.

— Die Staats-Regierung wird von den Kammern in dem Staatshaushalts-Etat die Genehmigung für die Summe von 13,147 Thlr. 15 Sgr. zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen in den Regierungs-Bezirken Posen, Bromberg, Stettin, Köslin, Potsdam, Münster, Minden, Koblenz, Düsseldorf und Aachen verlangen, und motivirt diese Forderung in folgender Weise: „Der Antrag auf Bewilligung dieser Summe gründet sich auf folgende Thatsachen. Es ist anzuerkennen, daß eine nicht geringe Anzahl von Elementar-Schulstellen unter den seit ihrer Gründung veränderten Umständen ihren Inhabern kein ausreichendes Einkommen gewährt. Die den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Verbesserung derselben ist längere Zeit hindurch in der Erwartung aufgeschoben worden, daß dem Unterrichtswesen überhaupt eine neue gesetzliche Regulirung bevorstehe. Für die hier in Rede stehende Angelegenheit hat sich indessen, bei näherer Erwägung, eine neue Gesetzgebung als nicht erforderlich ergeben; vielmehr bietet ein Zurückgehen auf die wegen Unterhaltung der Elementar-Schulen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichenden Anhalt, die Verbesserung der Lehrer-Besoldungen, wo solche erforderlich ist, in ausreichendem Maaße herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Circular-Verfügung vom 6. März 1852 erlassen worden. Dieselbe ordnet eine neue Regulirung aller derjenigen Lehrer-Besoldungen an, welche nach dem Ermessen der Provinzial-Regierungen als ausreichend nicht angesehen werden können. Wegen der Aufbringung des erforderlichen Mehrbedarfs ist überall zunächst auf die zur Unterhaltung der Schulen eigentlich Verpflichteten zurückzugehen. Erst, wenn deren Unvermögen hierzu nach festgesetzten Normen überzeugend nachgewiesen ist, sind Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus allgemeinen Staatsfonds zulässig. Eigenthümliche Local-Verhältnisse und Schwierigkeiten haben es verhindert, daß alle Regierungen bis zur Mitte des Jahres 1853 schon gleichmäßig mit dem Regulirungsgeschäft vorgeschritten waren. Die bis dahin in dem Bereich von 16 Regierungen begonnenen Regulirungen haben Seitens der Verpflichteten für Elementarschulen und für Besoldung ihrer Lehrer ein Mehr von 27,082 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., ungerechnet die nicht in Geld veranschlagten neu bewilligten Natural-Leistungen, aufgebracht. Zu gleichem Zwecke sind aber zur Ergänzung des von den Verpflichteten nicht aufzubringenden Mehrbedarfs Zuschüsse zu dem aufgeführten Betrage beantragt. Diese Zuschüsse sind nach gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung bemessen, und bedarf der

Antrag auf ihre Gewährung wohl keiner weiteren Rechtfertigung, als des Hinweises auf ihre Bestimmung und auf die Leistungs-Fähigkeit der betreffenden Betheiligten, denen ein geordnetes Schulwesen herstellen zu helfen im Interesse des Staats liegt." (Pr. Corr.)

— Laut einer hier eingegangenen amtlichen Mittheilung hat der Verwaltungsrath des Königreichs **Polen** in Bezug auf das **Getreide-Ausfuhr-Verbot** nunmehr bestimmt:

1) Daß die Preußischen Kaufleute, welche auf Grund abgeschlossener Contracte, vor der Bekanntmachung des Getreide-Ausfuhr-Verbots, die Gestattung der Ausfuhr des früher aufgekauften Getreides beanspruchen zu können glauben, sich an die Regierungs-Commission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, unter Beifügung aller Beweisstücke, die darthun, daß das Getreide vor Erlassung des Ausfuhr-Verbots aufgekauft worden, zu wenden haben.
2) Daß dieselbe nach der stattgefundenen Prüfung jener Beweisstücke, sobald sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Betheiligten die Kaufcontracte vor der Erlassung der Verordnung des Verwaltungsraths vom 8/20. December v. J. abgeschlossen, die Zollabtheilung in der Canzlei des Statthalters hiervon zu dem Zwecke in Kenntniß setzen wird, damit die betreffende Zoll-Kammer die angegebene Quantität Getreide durchlasse.

Behufs Ausführung dieses Beschlusses hat die Regierungs-Commission nachstehende Ordnung vorgeschrieben, nach welcher die Betheiligten die Erlaubniß zur Ausfuhr des Getreides nachzusuchen haben:

1) Betheiligte, die das Recht beanspruchen, auf Grund abgeschlossener Contracte, vor dem Ausfuhrverbote, Getreide auszuführen, müssen alle Beweise, die darüber eine Ueberzeugung gewähren, daß die Contracte abgeschlossen worden, dem Kreisvorsteher, in dessen Bezirk die Güter belegen sind, wo das Getreide gekauft worden, einreichen.
2) Nachdem der Kreisvorsteher die Beweisstücke geprüft und die persönliche oder amtliche Ueberzeugung durch protocollarische Vernehmungen der benachbarten Gemeinde-Woyts in dieser Beziehung gewonnen, ertheilt er den Betheiligten specielle Zeugnisse über jede Gattung des vor dem ergangenen Verbote aufgekauften Getreides und wann der Contract geschlossen worden, wieviel hiervon gegenwärtig nach dem Auslande ausgeführt werden soll, wann und durch welche resp. Zollkammer?
3) Dieses mit den Beweisstücken ad 1 unterstützte Zeugniß muß der Betheiligte mittelst Vorstellung der Regierungs-Commission des Innern einreichen, welche, nachdem sie die Beweisstücke als genügend befunden, die Erlaubniß zur Ausfuhr der namhaft gemachten Getreide-Gattungen und Quantitäten ertheilt.

— Die neueste Nummer des **Justiz-Ministerial-Blattes** enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine allgemeine Verfügung vom 31. December v. J. über die Art der öffentlichen Bekanntmachung des Anfanges- und des End-Termins der **Gerichtsferien**; 2) drei Verfügungen über die **Competenz** der Voluntar-Gerichte am Ostrhein; 3) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der **Competenz-Conflicte**, wonach Possessorien-Klagen gegen polizeiliche Verfügungen unzulässig sind. Im nichtamtlichen Theile befindet sich ein Aufsatz des Appellations-Gerichts-Präsidenten **Korb** in Glogau über Beschlagnahme, Anweisung und Uebereignung ausstehender **Activ-Forderungen** eines Schuldners.

— Nach dem heutigen **„Militair-Wochenblatt"** ist Prinz Friedrich und Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Ersterer als Pr.-Lieut. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, Letzterer als Sec.-Lt. à la suite des 1. Kür.-Regiments angestellt; **Bogun v. Wangenheim**, Oberst, aggr. dem Ingenieur-Corps, zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Hauptleute und Pr.-Lts. des Ingenieur-Corps ernannt; v. **Rüts**, Intendantur-Assessor von der Intendantur des 1. Armee-Corps, zum Militair-Intend.-Rath ernannt. — Dasselbe Blatt enthält ferner eine Ministerial-Verfügung, betreffend die Berechtigung der Batterieen und Compagnieen der Artillerie zu portofreier Versendung von Militair-Effecten; eine solche, betreffend die Aufhebung der Commandirung von Offizieren in Stelle von abgehenden Ingenieur-Geographen des Generalstabes; eine solche, betreffend Ergänzungen und Erläuterungen zu dem Reglement über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden, und endlich eine Ministerial-Verfügung, betreffend die Controle über die zur Haltung der Gesetz-Sammlung verpflichteten Militair-Personen.

— **Neugewählt** ist für die **Zweite Kammer**: in dem Wahlbezirk Prüm, Daun, Bittburg in Folge der Ablehnung des Regierungs-Präsidenten Sebaldt der Landrath Dr. **Aschenborn**.

— Mehrere Abgeordnete der Zweiten Kammer beschäftigen sich mit der Vorbereitung eines Antrages, welcher den Zweck hat, denjenigen städtischen Communen, welche **Armen-Colonieen** auf ihren Kämmerei-Gütern anlegen wollen, die staatliche Unterstützung zu sichern. (C.-B.)

Magdeburg, 8. Februar. [**Elbschifffahrt.**] Am heutigen Tage sind die Verhandlungen der dritten **Elbschifffahrts-Revisions-Commission** durch Vollziehung eines Schlußprotocolls, welches die mit Zustimmung sämmtlicher Elbuferstaaten beschlossenen Abänderungen und Zusätze bezüglich der bestehenden Verträge, namentlich der Elbschifffahrtsacte vom 23. Juni 1821, der Additional Acte vom 13. April 1844 und der Uebereinkunft vom 13. April 1844 wegen der schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften, enthält, geschlossen worden. So viel verlautet, ist in Betreff des für Schifffahrt und Handel wichtigsten Punktes, der Elbzolltariffrage, bei welcher die verschiedenartigsten, oft divergirenden Interessen der Elbuferstaaten sich Geltung zu verschaffen suchten, vereinbart worden, die in den letzten Jahren bereits im Verwaltungswege eingeführten erheblichen Elbzoll-Ermäßigungen vertragsmäßig vorläufig bis zum 31. December 1859 fortbestehen zu lassen und dergleichen Ermäßigungen noch für einige neue Artikel vom 1. April d. J. ab zu gewähren. Die vierte Elbschifffahrts-Revisions-Commission wird, wenn nicht dringende Veranlassungen eine Vereinbarung über den früheren Zusammentritt herbeiführen möchten, im Jahre 1858 in Hamburg zusammentreten, und derselben eine Stromschau durch Hydrotechniker vorhergehen. (M. C.)

Freiburg, 6. Febr. [**Zum katholischen Kirchenstreit.**] Zur Sachlage des bekannten Conflictes bringt eine Correspondenz der „D. V.-H." folgende Darlegung der Entwickelung desselben: „Die Badische Regierung weiß aus der Antwort, die ihr Abgesandter Herr v. Meysenbug von dem Cardinal-Nuntius **Viale-Prela** in Wien erhalten hat, daß an eine Unterhandlung mit dem Papst vor Aufhebung der bekannten Verordnung vom 7. November v. J. (Einsetzung des Regierungs-Commissars) nicht zu denken ist; sie will also diese Verordnung aufheben; aber um diese Nachgiebigkeit zu compensiren, verlangt sie von dem Erzbischof die bedingungslose Zurücknahme der verhängten Excommunicationen. Das Neueste, was meines Wissens von hier aus nach Karlsruhe abging, ist die Nachweisung, daß die Erfüllung der gestellten Gegenforderung eine Unmöglichkeit sei, weil nur die Excommunicirten selbst ihre Wiederaufnahme in die katholische Kirche bewerkstelligen könnten. Hierauf ist noch keine Antwort erfolgt, und man kann deshalb noch **nicht** sagen, daß **kein Interim** zu Stande gekommen sei. Kommt es zu Stande, so soll, wie man hört, der **Graf von Leiningen zu Billigheim**, ein Katholik und höchst achtbarer Charakter, als außerordentlicher Gesandter der Regierung nach Rom abreisen."

△ **Frankfurt a. M.**, 8. Febr. [**Zustände und Stimmungen.**] Wir leben jetzt hier in einer ernsten, jedenfalls interessanten Krisis. Mag auch über Frankfurts Wohlstand und merkantile Solidität phantasirt werden, so kann damit doch nur die Zeit vor dem März des tollen Jahres gemeint sein. Seitdem ist das allgemeine Vertrauen und die hoffnungsvolle Zuversicht zu Finanz-Operationen merklich geschwunden. Zunehmende Theuerung der Lebensbedürfnisse, vermehrte Armuth, herabgekommene Familien und dabei gesteigerte Genußsucht sind die Errungenschaften von 1848. Es wird viel geklagt und viel geholfen; aber — wie ist die Hülfe beschaffen? Im Durchschnitt ist der Frankfurter gemüthlich und uneigennützig, ja aufopfernd, und doch entbehrt er ungern, und je ärmer, desto schmerzlicher, der **Lebensgenüsse**, wie sie die jedesmalige Saison mit sich bringt. Er muß sich amüsiren à tout prix wie sein Typus Hampelmann, selbst da wo es sich um Linderung der Noth handelt und wo jede Gemüthlichkeit aufhört — in Geldangelegenheiten. Da sind Zweck-Essen, Zweck-Concerte, Zweck-Theater, Zweck-Bälle, Zweck-Maskeraden, da läßt sich aus der Kaufmannschaft die haute volée selbst für Geld in zwei Französischen und einem Deutschen Bühnenstück zu Gunsten der Armen und amüsirt sich nachher mit Tanz, oder arme Schlossergesellen geben einen Ball; gar mancher arme Schlucker ist nolens volens dahingeeilt, doch am Morgen „hat Meister 'nen Gesell gehabt, der hat zu langsam g'feilt." Täglich ergehen Aufforderungen um Beisteuern zu milden Zwecken, und täglich drängen sich Wohlthätigkeitsnarren, wenn auch mit Hülfe des Pfandhauses, zu Lustbarkeiten, um Anderen wohlzuthun. — Fügen wir eine andere Beobachtung hinzu. Sie gilt der wieder in den Vordergrund getretenen s.g. orientalischen Frage. Blicken wir in die verschiedenen Gesellschaftskreise. Da sehen wir Bilder in heitern und in ernsten Farben: in der Börse große Noth, zaghafte Physiognomieen, panischen Schrecken, Börsen-Angst und Börsen-Schwindel; hören verbürgte und unverbürgte Gerüchte, telegraphische Hoffnungen und Befürchtungen äußern, sehen wie die Metalliques fallen um 4 pCt. und wie die Course wieder steigen, wohnen Verkaufs-Abschlüssen, ja wahren Verschleuderungen bei nach grandiosem Maaßstabe, ebenso wie kühnen Ankäufen, daß Einem davor schwindelt. Wir sehen eine andere Gruppe. Da sind Indifferentisten, die leben in den Tag hinein, unbekümmert weder um Krieg dahinten in der Türkei, noch um Frieden, herrsche er partiell oder universell. Noch Andere, die Besonnenen, erwägen das Eine wie das Andere mit Resignation, haben einen Sinn für Geschichte und für Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, erkennen in Beidem die Hand des Lenkers der Welt, betrachten überhaupt die Sache vom christlichen Standpunkte, sind aber entrüstet über das Buhlen mit dem Halbmond aus handelspolitischem Interesse. An einem anderen Orte finden wir enthusiastische Sammler Elihu Burritt'scher Oelblätter, des Säckels wegen; wieder Andere halten sich neutral aus historischer Unwissenheit, oder wir entdecken unter Ungebildeten, Dank der Einwirkung demokratischer Phrasen, babylonische Begriffs-Verwirrung, janitscharenmäßige Russenfresserei, und hören die schauderhafte Mähr', wie in Wirthsstuben, Krämer- und Branntweinläden die Fuselmänner sich verwandeln in Muselmänner; ja, selbst unter dem zarten Geschlecht soll manches Herz warm für den Orient schlagen und an Muselfrauen kein Mangel sein, und auch auf dem letzten Theater-Maskenball soll durch vier um den Halbmond sich bewegende **Mägde** mit den entsprechenden Nationalfarben die Harmonie der vier **Mächte** in der orientalischen Frage ironisch versinnbildlicht worden sein. Wir leben eben in der Carnevalszeit! — (Und **wir** geben dies so ausführlich, um kurz hinzuzusetzen: Tout comme chez nous. D. Red.)

—δ— **Hannover**, 10. Februar. [**Personalien.**] Der Ober-Zollrath **Rasch** ist in der vereinigten Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegiums mit 21 von 34 Stimmen zum **Stadt-Director** hierselbst so eben **gewählt** worden. Die übrigen Stimmen, mit Ausnahme von einer, waren auf den Ober-Justizrath **Lichtenberg** gefallen. Der Capitain Graf v. **Platen-Hallermund** ist heute zum **Intendanten** des Hof-Theaters ernannt. Aus seiner Stellung als Flügel-Adjutant wird derselbe zurücktreten, dagegen seine Stelle in der Armee beibehalten.

Altona, 9. Februar. Die Gerüchte wegen des Abmarsches der hier cantonnirenden Truppen bestätigen sich nach Angabe des „Hamb. Corr." nicht; im Gegentheil dürfte eher eine **Verstärkung** derselben in Aussicht stehen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 9. Febr. [**Hofnachricht. Vermischtes.**] Die Vermählung Sr. Maj. des **Kaisers** soll einen **Aufschub** erhalten haben und statt Ende April erst Ende **Mai** gefeiert werden. Unmittelbar nach der Vermählung wird der Kaiser das Lustschloß **Laxenburg** beziehen und später eine Reise nach der **Lombardei** unternehmen, natürlich vorausgesetzt, daß die politischen Ereignisse keine Veränderung in diesen Bestimmungen hervorrufen. — In der Lombardei will man bereits wieder politische Agitationen bemerken, welche den Behörden zu geschärften Maaßregeln Anlaß gegeben haben sollen. — Bei dem Herannahen des 18. Febr., welcher durch das Attentat auf die Person des Kaisers eine traurige Berühmtheit erlangt hat, geschahen an die Regierung mehrere Anfragen, ob nicht der Jahrestag durch eine kirchliche Feier hervorgehoben werden solle. Wie die „Bresl. Z." vernimmt, hat der Kaiser mittelst eines besonderen Handschreibens den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Tag durch keine wie immer geartete Erinnerung gefeiert werden solle. — Hr. Trouvé Chauvel, welcher auf die **Anleihegeschäfte Namik Pascha's** in London einen wesentlichen Einfluß ausübt, ist in **Wien** angelangt und wird sich mit dem ersten Lloyddampfer nach Konstantinopel begeben, um dort die nöthigen weiteren Ermächtigungen bezüglich der projectirten Türkischen Anleihe einzuholen. Man erfährt, daß die zukünftigen Gläubiger der Pforte den Tribut **Aegyptens** zu ihrer Sicherung verlangen, und daß in diesem Falle ein unter den gegenwärtigen Umständen ziemlich günstiges Anleihen mit der Türkei zu Stande käme.

Prag, 8. Febr. [**Remontirung.**] Um die Remontirung für das Jahr 1854 recht schnell zu Ende zu führen, hat das Armee-Ober-Commando mit Erlaß vom 1. d. M. gestattet, daß die hierländigen Assent-Commissionen Cavallerie-Remonten, Artillerie-Zug- und Artillerie-Reitpferde in unbeschränkter Anzahl ankaufen dürfen, und es wurde überdies zur Förderung des Remontirungs-Geschäfts und Behufs der Deckung des bei den Regiments-Bespannungen bestehenden Abganges der Ankauf von 200 leichten Zugpferden bewilligt.

Ausland.

Es versteht sich von selbst, daß wir Alt-England nicht so tief beleidigen wollen, um auch nur die Möglichkeit zu statuiren, daß Brandschriften, wie kürzlich der **Ex-Minister Disraeli** eine dergleichen in die Welt geschleudert, der Ausdruck der Stimmung und Zwecke des **Englischen Volkes** seien. Nichtsdestoweniger bleibt es ein Zeichen der Zeit, daß ein Mann, der vor Kurzem Minister der Krone und Leiter des Unterhauses gewesen, ein Mann, der sich rühmt, einer der Koryphäen nicht allein des **Torysmus**, sondern auch des jungen Englands zu sein, ein Mann, welcher den Anspruch macht, der erste **Wortführer** der conservativen Partei in England zu sein, daß ein solcher Mann ein solches **Werk** sein eigen nennen darf, ohne politisch wie moralisch völlig und für immer vernichtet zu sein. Es ist die Rolle des Nero, welche der Englische Publicist dem Englischen Volke in dem von ihm anzufachenden allgemeinen Europäischen Brande anweiset, eine Rolle, die nur darin ihre Versöhnung findet, als sie die Acteurs auch dem Schicksal des Nero überliefern würde. Außerdem aber hat der publicistische Brandstifter vielleicht sich wider seinen Willen den schlagendsten Beweis geliefert, daß ein gewöhnlicher Krieg und ein gewöhnlicher Sieg in der Türkei sehr wenig im Interesse Englands liege, — ein Nachweis, der vielleicht manchem unbefangenen Bewunderer der Englischen Nächstenliebe die Augen öffnen und nicht unwesentlich dazu beitragen dürfte, die Bedeutung einer Englischen Allianz in das rechte Licht zu stellen.

Frankreich.

□ **Paris**, 8. Febr. [**Bonapartistische Pläne auf Italien und Spanien.**] Ich erwähnte Ihnen schon früher, daß eine Bewegung in Italien angebahnt werde. Die hiesige Kriegspartei verspricht sich sehr viel davon, und Briefe aus Italien enthüllen die verwegensten Pläne. Nach denselben würde es sich um nichts Geringeres handeln, als um die Verdrängung aller Bourbonen und deren Ersetzung durch Napoleoniden in Neapel und Parma, so wie um die Herstellung eines norditalischen Königreichs unter Französischer Souverainetät. Man fügt hinzu, in **Neapel** sei die Muratistische Partei außerordentlich thätig und suche Propaganda in der Armee zu machen. Mit Besorgnissen erfüllt, sei der König von Neapel im Begriff, eine Verständigung für alle Eventualitäten mit Piemont anzustreben, aber „man ist überzeugt davon, daß diese Bemühungen vergebliche sein werden. Auf Piemont können wir zählen." Nach Briefen aus **Madrid** wäre es auch auf die Entfernung der Bourbonen in Spanien und auf die Verwirklichung der Wünsche der **Iberischen** Partei abgesehen, die bekanntlich eine Vereinigung **Spaniens** und **Portugals** unter der Krone des minderjährigen Königs von Portugal möchte. Hirngespinnste und Gerüchte! werden Sie vielleicht ausrufen. Möglich, aber meine Pflicht schien es mir zu sein, diese Gerüchte nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

* **Paris**, 8. Februar. [**Tagesbericht.**] Die Regierung hat mit der **Bank** von Frankreich ein Abkommen getroffen, daß dieselbe ihr 60 Millionen gegen Schatzscheine **vorschießt**, die von drei Monaten zu drei Monaten erneuert werden und mit 5 pCt. verzinslich sind. Die Mobiliar-Credit-Gesellschaft hatte eine **Anleihe** von 200 Mill. angeboten und glaubte ihrer Sache schon sicher zu sein, als der Finanzminister **Bineau** ihr dieser Tage die Antwort ertheilte: „Der Staat bedürfe keiner Anleihe." — Das Comité, welches sich gebildet hat, um Pilgerfahrten nach Jerusalem zu organisiren, kündigt heute an, daß es eine zweite Karavane organisiren will, die am 23. März abgehen soll. Sie soll aus 25 bis 30 Personen bestehen. Lustiragende möchten sich melden. — Aus **Lorient** schreibt man, daß nicht nur im dortigen Hafen die außerordentlichste Thätigkeit herrscht, so daß die Arbeiter, um nicht des Sonntags beschäftigt zu sein, bis 9 und 10 Uhr Abends bei der Arbeit gehalten werden, sondern daß auch alle Tischler der Stadt zur Anfertigung von Kisten requirirt worden sind, in welche die sogenannten „Stick-Kugeln" eingepackt werden sollen. Das Depot dieser furchtbaren Geschosse gehört Lorient allein an. Täglich arbeitet man an der Verfertigung neuer Kugeln. — Aus **Metz** meldet man wiederholt den Transport von ungeheuren Massen Artillerie-Material von la Fère nach den Zeughäusern von **Metz** und **Straßburg**. Man versichert, daß Metz allein in einem gegebenen Augenblick 600 Geschütze mit allem Zubehör in's Feld stellen kann (?). Außerdem enthält das dortige Zeughaus 80,000 Gewehre. — In Abwesenheit Kisseleff's wird der Staatsrath **Ebeling**, General-Consul Rußlands für Frankreich, die nichtpolitischen Geschäfte besorgen.

* **Paris**, 9. Februar. Der **Moniteur** bringt heute wieder zwölf diplomatische Correspondenzen über die orientalische Frage, No. 7 bis No. 18.

Großbritannien.

London, 8. Febr. [**Parlaments-Verhandlungen.**] **Oberhaus**-Sitzung am 7. Febr. Der Earl of **Hardwicke** beantragt einen Sonder-Ausschuß über die „Navy List"; denn offenbar könne man einen Seekrieg nicht mit **invaliden Admiralen** führen. Er wies aus der jetzigen Dienstliste nach, daß der jüngste und rüstigste der wirklichen Admirale ein Springinsfeld von 75 Jahren ist. Lord **Aberdeen** sprach dagegen seine Ueberzeugung aus, daß das jetzige Ernennungs-System, bei all seinen wirklichen und vermeintlichen Mängeln, das gerechteste und zweckmäßigste sei. Der Earl of **Ellenborough** schließt sich dem Antragsteller an. Das System der Ernennung durch Geheimraths-Befehl (order in council) bedürfe einer sorgfältigen Prüfung. Keinesfalls dürfe irgend eine Partei-Rücksicht bei der Offiziers-Wahl entscheidend sein. Dieses Uebel drohe um sich zu greifen. Er halte es aber für ein Staatsverbrechen vom ersten Lord der Admiralität, wenn derselbe aus persönlichen oder Partei-Gründen weniger verdienstvolle Offiziere bevorzuge und ihnen ein Avancement gebe, das bessern Männern gebührt. — Earl of **Hardwicke** begnügt sich mit der Wirkung seiner Aeußerungen und zieht die **Motion zurück**, worauf die **Lords** sich vertagen.

Unterhaus-Sitzung am 7. Febr. Die Lord John Russell'sche Bill zur Abänderung des Parlaments-Eides (Juden-Bill) kommt zur ersten Lesung; die zweite wird auf Montag, 27. Febr., festgesetzt. — Nach Erledigung einiger Local-Angelegenheiten beantragt Mr. **Staac Butt** ein Comité über die **Privilegien** des **Hauses**, welche durch zwei Artikel, den einen in der „Times", den andern im Dubliner „Freeman's Journal", **verletzt** schienen. Der Antrag wird **angenommen**.

* **London**, 8. Februar. [**Tagesbericht.**] Wir haben heute keine **Hofnachricht** mitzutheilen, aber eine höchst abenteuerlich klingende Kunde von einem versuchten **Einbruch** im Schloß **Windsor**. Alle Zeitungen erwähnen das Gerücht und halten es für begründet. Es war auf keinen „Prinzenraub" abgesehen, wie man in gewissen Kreisen glauben könnte, sondern auf ganz gewöhnlichen nichtpolitischen Diebstahl. Oberst **Hood**, im Dienst des Prinzen **Albert**, kam Montag um Mitternacht mit dem letzten Bahnzug in Windsor an und begab sich auf einem Privat-Fahrweg durch den Schloßgarten nach dem Palast, als er auf sieben bis acht Kerle mit schwarz gefärbten Gesichtern stieß, die bei seiner Annäherung die Flucht ergriffen. Eine Schildwache auf der Terrasse des Prinz von Wales-Thurms hatte auf sie zu feuern gewollt, was sie aber nicht abschreckte. Das plötzliche Erscheinen Oberst Hood's dagegen brachte sie auf die Idee, daß eine Patrouille ihnen auf den Fersen sei, und so rissen sie aus. Im untern Stockwerk des oben genannten Thurms wird das Goldgeschirr der K. Tafel aufbewahrt, und das hatte ohne Zweifel die Schatzgräber angelockt. Erwischt hat man keinen derselben. — Der „Herald" meldet als bestimmte Thatsache, daß die Regierung mehrere der **Cunard**schen Postdampfer in Dienst genommen hat, um Britische Truppen nach Konstantinopel zu transportiren. Der erste Transport soll aus 10,000 Mann, darunter eine Brigade der Garden, bestehen. — In Princes' Street, bei Leicester-Square, brach gestern früh ein Brand aus, der nur den obern Stock eines Hauses, aber darin 7 Personen verzehrte! Die Spritzen löschten das Feuer in wenigen Minuten, aber ehe sie kamen, war kein Strick und keine Leiter zur Hand, um die aus dem Schlaf geschreckten Bewohner zu retten, die mit herzzerreißendem Hülferuf ans Fenster taumelten und im Nu von den Flammen ereilt wurden. Ein Unglücklicher stürzte sich auf die Straße und blieb halb zerschmettert liegen. Man zweifelt an seinem Aufkommen. — Gestern wurde in der Englischen Bank einer der größten Diamanten, die es giebt, deponirt. Er gehört einem Londoner Hause, das ihn von Rio consignirt erhielt, wiegt 254 Karat und wird auf 280,000 Pfd. St. geschätzt. Er soll vom reinsten Wasser sein, keine einzige Blase haben, und wurde von einem Negersclaven gefunden, dem sein Herr zur Belohnung — die Freiheit schenkte.

☾* **London**, 7. Februar. [**Gletscherhafte Lügen. Flüchtlingsbriefe aus Konstantinopel.**] Wenn nur der vierte Theil wahr wäre von alle dem, was die Englischen Publichouse-Moniteurs ihren Abonnenten vorlügen, so müßte es in der That mit Rußland schon sehr schlimm und Omer Pascha nicht mehr weit von Petersburg stehen! — Aber alle bisherigen Schlachten-Bulletins von den „glorreichen Siegen" der Türken und „den furchtbaren Niederlagen" der Russen werden heute von der schwindelnden Höhe ihrer Phantasie durch die neueste Nummer der „Chronique de Jersey" herabgestoßen, welches Blatt unstreitig der Türkische Münchhausen genannt werden könnte. Es läßt sich nämlich von hier aus wörtlich folgende Schauergeschichte aufbinden: „Nach dem Postschlusse. Wir erhalten die Nachricht, daß die Französische und Englische Flotte Sebastopol angegriffen und die Forts, das Arsenal, die Stadt, sowie die Russische Flotte vernichtet (détruit) hat! Von beiden Seiten großer Verlust. Admiral Dundas todt! Diese Nachrichten sind noch nicht im Drucke erschienen und ich erhalte sie (so schreibt der Correspondent) von einem Herrn, der aus dem Schatzkammer-Amte kömmt, wo er sie gehört hat." (Das Original des Jersey-Blattes in französischer Sprache liegt uns vor. D. Red.)

Briefe aus **Konstantinopel**, welche hier gewisse **Flüchtlinge** erhalten haben, beklagen sich über die schlechte Heerführung der Türken in Asien, die besonders in den dortigen unwegsamen Gegenden um den Nachschub von Lebensmitteln wenig oder gar nicht besorgt sein soll. Viele Flüchtlinge — so meldet ein Schreiben — seien nach Konstantinopel zurückgekehrt, weil man sich in den Asiatischen Lagern Tage lang von Pferdefleisch nähren mußte, während die commandirenden Pascha's im Ueberflusse schwelgten! Ueberhaupt — heißt es in dem Briefe weiter — sei es für Subaltern-Offiziere wenig rathsam, in Türkische Dienste zu treten, da sie wegen ihrer Unkenntniß der Sprache und den aus allen Europäischen Heeren zusammengestoppelten Reglements mit den Leuten gar nichts ausrichten könnten und nur in die peinlichste Verlegenheit geriethen. Indessen sollen doch täglich in Konstantinopel zahlreiche Zuzüge von Flüchtlingen und Abenteurern aller Nationen eintreffen, die den ganzen Tag über das Kriegsministerium — wo ein eigenes Departement zur Aufnahme fremder Offiziere eingerichtet sein soll — umlagern. Dembinski hat, dem Schreiben zufolge, noch kein Commando übernommen, da er mehrere Wochen lang krank gewesen. Auch Klapka — von welchem jüngst die Journale meldeten, daß er eine Stellung in Asien erhalten, — war bis zum Abgange des Briefes in keine Thätigkeit getreten, da man seinen Feldherrntalenten im Kriegsministerium wenig Vertrauen schenke. — In Scutari sollen zwei Polnische Jäger-Bataillons errichtet werden.

(Die heute fällige **Englische Post** [vom 9. Februar] ist uns bis zum Schluß der Zeitung nicht zugegangen.)

Portugal.

[**Budget; Zustände.**] Der den Cortes vorgelegte Staatshaushalts-Etat des Königreichs Portugal berechnet die Gesammt-Ausgaben auf 12,268,549 Milreis, 730 Reis (20,439,249 Thlr.) und die Gesammt-Einnahmen auf 11,003,137 Milreis, 303 Reis (18,338,562 Thlr.). Das daraus erwachsende Deficit beläuft sich, die Dotationen der Königlichen Familie mit eingerechnet, im Ganzen auf 1,456,662 Milreis, 427 Reis (2,427,770 Thlr.). Nach den Vorschlägen des Finanzministers soll dieses Deficit zum überwiegenden Theil durch Herabsetzung des Gehalts einiger Beamtenstellen und durch Ersparungen bei der Verwaltung des Staatsschulden-Wesens gedeckt werden. In dem Ausgaben-Budget sind für das Kriegsministerium 2,866,073 Milreis (4,776,798 Thlr.), für das Marineministerium 825,880 Milreis (1,376,468 Thlr.), für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 148,391 Milreis (247,319 Thlr.), für das Ministerium des Innern 1,156,018 Milreis (1,926,697 Thlr.), für die Justiz 836,134 Milreis (726,890 Thlr.), für die öffentlichen Bauten 1,119,834 Milreis (1,916,391 Thlr.), für das Finanzministerium 2,117,908 Milreis (3,529,847 Thlr.), für die Staatsschuld 2,715,115 Milreis (4,525,193 Thlr.), für die Amortisation der Banknoten 108,000 Milreis (180,000 Thlr.), und endlich für außerordentliche Ausgaben 119,100 Milreis (198,510 Thlr.) angesetzt. — Was die politischen Zustände Portugals betrifft, so ist die Haltung der Cortes eine dem Regenten durchaus günstige. Die Repräsentanten-Kammer hat in einer einzigen Sitzung eine Adresse angenommen, welche sich auf das Innigste an die Thronrede anschließt. Der Senat enthält zwar in seinem Schooße eine Opposition, welche dem leitenden Ministerium bei vielen Fragen entgegentritt, die Rechte der Krone aber bei allen Gelegenheiten mit großer Entschiedenheit vertritt. (Pr. Corr.)

Schweiz.

B* **Bern**, 7. Febr. [**Stellung zum Ausland. Militairische Vorbereitungen. Polytechnische Schule.**] Obwohl der Verkehr des **Französischen** Gesandten mit dem Erlacher Hof (Sitz des Bundesraths) dieser Zeit ganz besonders lebhaft war, so ist doch einstweilen leeres Gerede, was von einer Mission des General **Canrobert**, von einem Bündnisse mit Frankreich, Truppen-Märschen u. dergl. verlautet. Außer einer geheimen Sitzung der Bundes-Versammlung über den **Tessinischen** Conflict mit Oesterreich ist nichts auf die auswärtigen Angelegenheiten Bezügliches vorgekommen, und auch während dieser ganzen jetzt zu Ende gehenden Session haben unsere Landesväter wieder die herkömmliche Harthörigkeit für **Europäischen** Lärm bewährt, die sich auch immer probat erzeigt hat, so oft die Diplomatie mit Noten drohte, ohne die Musikanten gleich mitzuschicken. Inzwischen stimmt man auch hier vorläufig die Instrumente für den Fall eines Europäischen Concertes. Es ist ein Credit von 300,000 Frcs.

Berliner Zuschauer.

Berlin, 11. Februar.

Angekommene Fremde. **Hotel de Petersbourg**: v. Eichstedt-Peterswalde, Rittergutsbesitzer, aus Rothen-Clempenow. v. Plothow, Rittergutsbesitzer, aus Breslau. — **Hotel de Russie**: Lord Napier, Königl. Großbritannischer Legations-Secretair, aus London. — **Kißkalt's Hotel**: Baron v. Arnim, Rittergutsbesitzer, aus Gerswalde. — **Hotel du Nord**: Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, aus Gotha. von Corswant, Rittergutsbesitzer, aus Crummin. — **Kellner's Hotel**: von Podewils, Rittergutsbesitzer, aus Woitzel. — **Mau's Hotel**: v. Weiher, Gutsbesitzer u. Landschaftsrath, aus Vietzig.

— n Se. K. H. der **Prinz von Preußen** haben den Besitzer der Gold- und Silber-Manufactur **Wilhelm Engel** zu Höchstihrem Hoflieferanten ernannt.

— n II. KK. HH. der Prinz **Carl** und die Frau Prinzessin Carl von Preußen waren gestern zum Diner bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von **Sagan**; die andern Gäste waren Se. Durchl. der Prinz zu Hohenlohe und die Excellenzen v. Wrangel, v. Humboldt und v. Schleinitz.

— n Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von **Liegnitz** giebt heut ein Diner.

— s Das Leichenbegängniß des verstorbenen Vice-Präsidenten der Zweiten Kammer v. **Engelmann** fand nicht, wie erst bestimmt war, um 2¼ Uhr, sondern schon um 11½ Uhr statt, da die spätere Stunde wegen der Sitzung der Ersten Kammer abgeändert wurde. Die Leiche wurde nach der Nicolai-Kirche gebracht, wo dem Trauer-Gottesdienste außer den Deputationen auch viele andere Mitglieder der beiden Kammern beiwohnten. Von der Kirche wird der Sarg in aller Stille nach dem Niederschlesischen Bahnhof geleitet, um mit dem nächsten Zuge nach Breslau und von dort nach dem Gute des Verstorbenen zur Beisetzung in dessen Familiengruft befördert zu werden.

— s Das für nächsten Montag bestimmte große Ballfest bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister **von der Heydt** ist auf die nächstfolgende Woche verschoben worden.

— * Ein Redactions-Bureau muß leider nur zu oft zum Berichtigungs-Bureau ad vocem **Druckfehler** werden. So müssen wir heute berichtigen, daß das gestern erwähnte neue Buch von Th. **Mundt** nicht „Geschichte der **Städte**", sondern „Geschichte der **Stände**" sich betitelt. Es schildert auf 499 Seiten den Ursprung der Deutschen Nationalstände in 19 Capiteln und dann den Kampf der Deutschen Stände in Staat und Gesellschaft in acht Capiteln, auf deren Inhalt näher einzugehen wir uns vorbehalten.

— s Auf dem früheren, jetzt zu einem freien Platz umgeschaffenen, Koppen'schen Armen-Kirchhof soll dem verstorbenen Stifter desselben in der Nähe seines Erb-Begräbnisses ein Denkmal errichtet werden.

— s Der Güter-Transport auf der Verbindungs-Eisenbahn ist gegenwärtig sehr bedeutend. Täglich cursiren drei Wagenzüge mit c. 20 Waggons. Namentlich kommen große Massen Getreide vom Stettiner und Schlesischen Bahnhof, die mit der Rheinischen Bahn nach **Frankreich** befördert werden. Auch andere Producte und Lebensbedürfnisse gehen in großen Quantitäten diesen Weg.

— s Die Polizeibehörde hat es abgelehnt, Schuldner, die von den Executoren in ihren Wohnungen nicht angetroffen werden können, ferner durch die Schutzmänner verhaften zu lassen, da die derartigen Requisitionen allzu zahlreich eingelaufen. Die Polizeibeamten schreiten künftig nur in dem Falle auf Antrag der Gläubiger ein, wenn die zu Verhaftenden polizeilich nicht angemeldet sind.

— z Die Maaßregeln des Polizei-Präsidiums gegen die sogenannten **Pfuschmakler** sind, wie schon mehrfach erwähnt, durch die Entscheidungen des hiesigen Stadtgerichts bestätigt worden, indem solches namhafte Geldbußen gegen die von der Polizei angeklagten Personen erkannt hat. Gegen diese Entscheidungen war von mehreren Betheiligten beim Königl. Kammergericht Recurs eingelegt worden. Auch dieser ist jetzt von diesem Gerichtshofe zurückgewiesen und das betreffende Princip damit festgestellt worden.

— s Wiederum hat ein hiesiges Banquierhaus gestern mit einem großen Defect seine Zahlungen eingestellt. Auch daran sollen wieder Wechselgeschäfte schuld sein. Welcher Schwindel denselben oft zu Grunde liegt, und wie systematisch durch solchen die Angehörigen reicher Familien ausgebeutet werden, zeigt eine in hiesigen Kreisen viel besprochene Angelegenheit. Wie mit Bestimmtheit behauptet wird, hatten Berliner „in Wechsel machende" Capitalisten einen förmlichen stillen Contract geschlossen, gemeinschaftlich sich in die gehoffte Beute zu theilen, welche ihnen aus der ausschließlichen Besorgung der Geschäfte eines von ihnen für sehr reich gehaltenen Herrn erwachsen würde. Bekanntlich haben sie sich bedeutend getäuscht.

— H Wir machen unsere Leser insbesondere auf ein literarisches Unternehmen aufmerksam, welches demnächst in's Leben treten wird; es ist das ein: **Hand- und Hülfsbuch der Heraldik**, d. i. eine allgemein faßliche Zusammenstellung des Nothwendigsten und Wissenswürdigsten aus der Heraldik, einer Wissenschaft, welche, wenige glänzende Ausnahmen abgerechnet, in der letzten Zeit in eine völlig unverdiente Mißachtung gerathen, obwohl dieselbe eine fast unentbehrliche historische Hülfswissenschaft. Aber ist auch die Zeit vorüber, da man die Wappenkunde vorzugsweise die „Königliche Wissenschaft" nannte, so sollte es doch auch heute noch jeder Edelmann verstehen, sein eigenes Wappen wenigstens nach den Regeln der Kunst zu blasoniren. Alle, nicht die Edelleute allein, die überhaupt historischen Sinn haben, werden bei näherer Bekanntschaft in der Heraldik mehr für Geist und Gemüth finden, als sie jetzt glauben mögen. Zur Stärkung oder zur Wiedererweckung jenes historischen Sinnes beizutragen in allen Ständen, darauf ist der Zweck des Hand- und Hülfsbuches der Heraldik hauptsächlich mit gerichtet. Von dem Verfasser des vorstehenden Werkes erscheint binnen Kurzem auch: **Beiträge zur Geschichte des Hauses der Grafen Königsmarck**. Bestellungen auf beide Bücher nimmt die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung an; der Preis des ersteren beträgt etwa 2 Thaler, des anderen ungefähr 1 Thaler.

— △ Wo „der gute und bessere Sieg" ist, das schreibt die **Volks-Zeitung** auf die Fahne ihres Leitartikels in Nro. 36. Natürlich fällt dabei ein kleiner Klecks für die „Kreuzzeitung" ab, den wir, an dergleichen Anschwärzungen gewöhnt, mit stillschweigender — Hochachtung hinnehmen. Wichtiger ist uns die Eröffnung, nach welcher es sich von selbst versteht: „daß man nach einem Kriege die Redensart sehr richtig würdigen wird, in welcher man sagt: „dann ist Polen offen", wenn man im Sinne hat, etwas Erfreuliches auszusprechen. Aber warum verschweigt die **Volks-Zeitung** dabei die entgegengesetzte Redensart, in welcher man sagt: „In Polen ist nicht viel zu holen." Denn die Polnischen Juden, die nach Berlin gekommen, um hier mit „Organen für Jedermann" zu hausiren, sind auch im Frieden von dort zu holen, und um diese kostbare Blüthe der dortigen Bevölkerung hierher zu verpflanzen, bedarf es nicht erst eines Krieges. Was die schließliche Versicherung betrifft: „darum ängstigen wir uns auch nicht ein Bischen um die Zukunft", so können wir nur wünschen, daß ob dieser muthigen Assecuranz unserer Türkischen Ente alle zaghafte Inhaber von „Papierchens" wieder aus der bewußten Gänsehaut fahren mögen.

— △ Um noch einmal auf besagten Colberger — K.....ß zu kommen, welcher in der „**Zeitung für Pommern**" allwöchentlich kannegießert, müssen wir sagen, daß derselbe auch insofern ein treuer Abklatsch der bekannten demokratischen Redensarten ist, als er die neuerdings ausgestoßenen Drohungen eifrig wiederkäut. „So kann's kommen," ruft er in Nr. 10 seiner Zeitung, „daß mitten im Frieden **innere Stürme** explodiren." Weiterhin belehrt er Colberg und die umliegenden Ortschaften über Socialismus und Communismus, dabei den Ausspruch thuend: „Wenn das Spiel mit den orientalischen Wirren noch ein Jahr lang so fortgeht, so könnte der Arbeitsmangel so groß werden, daß wir uns in die übelste Art von **Communismus** hineinleben." Und leider hat sich der Redacteur und Verleger des Blattes, C. F. Post, schon in eine Art **literarischen Communismus** hineingelebt. Denn er geht bereits mit einem im Verlag von C. Barthol in Berlin erschienenen „Volks-Kalender" in Theilung und theilt seinen Lesern die darin erzählte Lebensgeschichte: „Joachim Nettelbeck" mit. So macht das Blatt vorn in origineller Demokratie und hinten in entlehntem Patriotismus! Das wäre spaßhaft, wenn es nicht nebenher einen so traurigen Einblick gewährte in die Hände, in denen sich unsere Provinzial-Blätter und „unser Geschick" befindet, um mit den politischen Recepten des heilsamen Herrn K.....ß zu sprechen.

— !! Herr **von Vincke** sprach in der Zweiten Kammer: „Westphalen kenne übrigens gar keine Schulzen. Die Schulzen in den östlichen Provinzen seien solche Menschen, welche den Gemeinden aufgedrängt würden." — Sprach's, und Müller, der sich just mit Schulze auf der Tribüne befand, fragte: „Hast'e gehört? Westphalen kennt dir nicht einmal." — **Schulze**: „Ach, der kann viel reden." — **Müller**: „Des sind ick ooch, des der **viel redet**. Aber **sagen** thut er desto weniger."

— n Es war gestern etwas **faul** im Staate Dänemark. Ist kein **Kammerjäger** da, der das überall herumschnüffelnde **graue Wiesel** in die **Falle** bringt?

— † Sollte Onkel Alfred bereits Minister in partibus sein? Gang und Haltung in der Kammer lassen den einflußreichen Staatsmann ahnen — womit wir übrigens jenem ehrenwerthen **Indischen Vogel** nichts Verletzendes gesagt haben wollen, — und oft wird uns dabei zu Muthe, als ob er bereits wieder wie bei jenem jovialen Thee die Wilhelmsstraße auf seinen Schultern wiegte. Er hat lange genug das Thränenbrod des Wartegeldes gegessen.

— !! Für den Fall, daß die Kammer wieder Abend-Sitzungen halten sollte, will ein ökonomischer Abgeordneter den motivirten Antrag stellen, kein Licht dabei zu brennen. Er meint, da man auch im Dunkeln höre, so brauche man beim Reden kein Licht.

— † Es hat etwas unbeschreiblich Rührendes, mit welcher kindlichen Einfalt die Koryphäen des vormärzlichen Liberalismus sich auf ihrer vermeintlichen Siegerlaufbahn bewegen. Cultus in Aufregung und kurzsichtig geworden; Calicot preiswürdig und gefragt; Inneres mehr Käufer als Waare; Justiz auf dem Punkte zu erfahren wer und was es ist; Auswärtiges frisch aus London, mehr wohlschmeckend als geistreich; Finanzen siehe Inneres, doch wird für alle Fälle das Messer gewetzt; Krieg,

ausgesetzt für größere Truppen-Zusammenzüge im August; den einen, in der westlichen Schweiz, wird Oberst Bontems, der an der Berezina war, commandiren, den andern, in der östlichen, Oberst Ziegler. Der Kriegsschule in Thun steht eine Reorganisation bevor; im Artillerie-Laboratorium herrscht große Thätigkeit für Anfertigung congrevischer Raketen, nach dem System eines Ungarn, Lukaßy, von welchem der Bundesrath vor zwei Jahren das Geheimniß kaufte. Die damals angefertigten Muster haben bis auf den heutigen Tag ihre vollständige Brauchbarkeit bewahrt, weshalb die Anschaffung eines größeren Vorraths nützlich scheint. Eine wichtige Verbesserung des Zünders von Minen verdanken wir dem Werkführer der eidgenössischen Fabrik von Telegraphen-Apparaten. Zwar hatte man schon allgemein den elektrischen Draht an die Stelle der Zündwurst aus Pulver gesetzt, allein die Schwerfälligkeit des Hare'schen Apparats, der 60—70 Pfund wog, war im Felde nicht bequem und auch nicht sicher, weil der ganz dünne Platindraht, der durch elektrisches Glühen das Pulver entzündet, allzuleicht beim Laden der Mine zerreißt. Die Verbesserung des Herrn Nipp besteht in der Anwendung inductiver Electricität, wodurch sowohl ein sehr compendiöser, leicht transportabler Apparat erzielt, als wirkliche Funken erzeugt werden, welche innerhalb der Kammer von einem Drahtende zum andern überspringend unfehlbar und auf's Commando den dazwischen liegenden Brennstoff entzünden. Letzterer hat, mit Gutta-Percha umhüllt, mehrere Wochen im Wasser gelegen und dennoch seine Entzündlichkeit nicht eingebüßt. Seine Composition ist noch Geheimniß des Erfinders. — Die eidgenössische Universität ist nun durch rechtskräftigen Beschluß beider Räthe (Kammern) auf eine polytechnische Schule reducirt, für welche die Eidgenossenschaft jährlich 150,000 Frcs., die Stadt Zürich 16,000 Frcs. steuert. Daß daran auch die politischen und humanistischen Wissenschaften gelehrt werden sollen, ist in den Augen der Sanguiniker der Keim einer juristischen und einer philosophischen Facultät. Auch gegen diese Schöpfung protestirt die souveraine Behörde des Canton Waadt mit allen ihren 123 Stimmen.

Belgien.

ǂ **Brüssel**, 9. Febr. [Aus der Gesellschaft und Kammer. Graf Montalembert.] Herr von Kisseleff und Herr von Grot, Secretair der hiesigen Russischen Gesandtschaft, wohnten der gestrigen Kammersitzung bei. Sie fanden Gelegenheit, einen tiefen Blick in das Belgische Partei-Leben bei Gelegenheit der Debatte der katholischen Forderungen zu thun. Diese Debatte hat heute noch fortgedauert, ohne zu Ende geführt zu sein. Graf Montalembert ist ebenfalls ein eifriger Zuhörer dieser für den katholischen Parteiführer wichtigen Erörterungen. Seine Sympathieen weilen ja bekanntlich vorzugsweise bei einer Staats-Organisation, die durch ihr droit commun wie allen Corporationen, so auch der katholischen Kirche die Freiheit gewährt, und er steht dadurch einer katholischen Richtung entgegen, die in seinem Französischen Vaterlande weit mächtiger als je, durch den „Univers" vertreten, dasteht, einer Partei, deren Princip die strenge Autorität ist, und die den absolutistischen Staat in der absolutistischen Abhängigkeit von einer absoluten Kirche will. — Heute werden officiell die Ordens-Verleihungen an den Prinzen Napoleon und sein Gefolge bekannt gemacht. Es sind ein grand cordon (für den Prinzen), ein Commandeurkreuz und vier Ritterkreuze des Leopold-Ordens vertheilt. In unsern Hofkreisen hat sich eine Gesellschaft von Tyroler Sängern beliebt gemacht.

Afrika.

Aus Triest, 10. Februar. Nach eingegangenen Nachrichten aus Alexandrien vom 4. Februar ist das Verbot für Getreide-Ausfuhr factisch aufgehoben. — Am 26. Januar war daselbst die Preußische Fregatte „Gefion" und am 3. Februar die Preußische Corvette „Merkur" aus Smyrna eingelaufen, während die Preußische Dampf-Corvette „Danzig" bereits vor einigen Tagen aus dem Piräus angelangt war.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Nach einem vollständigen Triumphe der Westmächte in der Türkei würden diese sich schwerlich damit begnügen, die Wiener Vorschläge vom 5. December denen des Fürsten Mentschikoff zu substituiren. Die Englischen Journale haben es uns in dürren Worten gesagt, und das Verlangen ist natürlich: es würde sich alsdann darum handeln, den Einfluß Rußlands in der Türkei vollständig zu vernichten und seinem Einfluß in Europa einen auf lange Zeit hinaus fühlbaren Schlag beizubringen. Preußen und Oesterreich werden also zu prüfen haben, ob ein solches Resultat ihren Wünschen entspricht. Die Liberalen beider Länder werden dies ohne Zögern bejahen; doch um in der Wahrheit zu bleiben, so werden die Cabinete von Preußen und Oesterreich schwerlich wohl daran thun, ihre Motive aus den Consequenzen des Liberalismus zu entnehmen. Diese Spielart der Demokratie hat damals, als ihr die Gewalt in die Hände gelegt war, theoretisch und praktisch so vollständig Banquerott gemacht, daß wir uns billig der Mühe überheben, sie noch weiter mit Klagen zu verfolgen. Es tritt hinzu, daß, wenn von dem Einflusse Rußlands im Orient die Rede sein soll, dieser sich viel mehr auf Oesterreich als auf Preußen bezieht, und daß ohne Zweifel Alles, was man dem Russischen Einfluß entzöge, ungetheilt auf England übergehen würde. Vielleicht daß Oesterreich das unbedingte Uebergewicht einer Macht, welche im Jahre 1849 eine Flotte nach den Dardanellen sandte, um die Ungarischen Flüchtlinge zu beschützen, als eine große Gefahr betrachten, und daß Preußen billig Bedenken tragen dürfte, sich den westlichen Mächten zu Gefallen nicht allein von Rußland, sondern auch von seinen Deutschen Bundesgenossen zu trennen!

— Aus Bukarest erhalten wir Nachrichten, denen zufolge die Türken auf verschiedenen Punkten vom rechten Ufer der Donau aus einzelne Inseln zu besetzen versucht haben. Auch die Donau-Insel, gegenüber der Quarantaine von Oltenizza, ist wieder in den Händen der Türken. General Dannenberg hat ihnen diesen Posten nicht streitig gemacht, wahrscheinlich, weil er einen Angriff auf die Quarantaine selbst nicht für wahrscheinlich hält, oder denselben sogar herbeiwünscht, in der Zuversicht, ihn mit überlegenen Kräften zurückweisen zu können. Die Insel vor Matschin war seit Anfang dieses Jahres abwechselnd von den Türken oder von den Russen occupirt worden. Vor Kurzem sollen die Türken die kleine Russische Besatzung, welche mit Walachischen Arbeitern dort campirte, bei Nacht überfallen und sich mit Geschütz auf der Insel wieder festgesetzt haben. Im Ganzen scheinen die Unternehmungen der Türken nicht auf einen ernsten Donau-Uebergang, sondern nur auf eine fortwährende Beunruhigung der Russischen Positionen berechnet zu sein. Dagegen zeigt sich auf dem linken Donau-Ufer eine große Rührigkeit, welche ein entscheidendes Vorgehen von Seiten der Russischen Truppen in nahe Aussicht zu stellen scheint. Die Rüstungen zu einem Angriffe auf Kalafat dauern fort und werden durch das jetzt eingetretene Frostwetter begünstigt. Andererseits ist jetzt der Wasserstand der Donau so gestiegen, daß dieselbe bis dicht vor Matschin für Kanonenboote und Dampfboote zugänglich geworden ist. Es stand daher zu erwarten, daß General Lüders eine neue Expedition gegen Matschin unternehmen würde, zu welcher auch bereits Vorbereitungen getroffen wurden. (Pr. C.)

— Die Annahme, daß die Mission des Grafen Orloff gänzlich gescheitert, und daß der Gegenstand der in Wien gepflogenen Unterhandlungen als erledigt anzusehen sei, dürfte sich bald als unbegründet erweisen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die Oesterreichische Regierung ihrerseits Propositionen aufgestellt, welche weitere Unterhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich in dieser Beziehung nöthig machen.

— Das Britische Ministerium hat das Zurückgehen der vereinigten Flotte aus dem Schwarzen Meere auf das Entschiedenste gemißbilligt und sofort nach Eingang der betreffenden Nachricht den Befehl zum Wiedereinlaufen erlassen.

— Die Admirale Hamelin und Dundas sollen es aufgegeben haben, mit ihren Segelschiffen die See zu halten, so lange die schlechte Jahreszeit dauert. Die veränderlichen Winde und Strömungen des Schwarzen Meeres, das schlechte Wetter und die dichten Nebel, denen man dort oft begegnet, würden Operationen mit Segel-Schiffen zu unsicher machen. Die Admirale wollen nur für das, was sie mit ihren Dampfern unternehmen, die Verantwortlichkeit tragen. Da aber ihre Hauptmacht in Segel-Linienschiffen besteht, so ist für die nächsten ein bis zwei Monate wenig Aussicht auf bedeutende Operationen im Schwarzen Meere.

— Nachrichten aus Belgrad vom 1. Februar stellen es als beinahe unzweifelhaft dar, daß die gegenwärtige Serbische Regierung keinen Anstand nehmen wird, den durch Edhem Pascha überbrachten Ferman des Sultans, dessen Wortlaut bereits mitgetheilt ist, anzunehmen und gesetzlich zu verkünden. Dieser Schritt wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine nicht zu berechnende politische Bedeutung haben, da derselbe, nach dem Inhalt des Fermans, einer förmlichen Lossagung Serbiens von dem Schutzverhältnisse, in dem dieses Fürstenthum bisher zu Rußland stand, gleichkommen würde. Bekanntlich beruhen alle Rechtsverhältnisse Serbiens auf den Anordnungen, die in Gemäßheit des Vertrages von Akjerman und des Friedens-Vertrages von Adrianopel von der Pforte getroffen wurden. Durch diese Verträge, so wie durch die früheren von Bukarest, hat Rußland die Schutzherrlichkeit über Serbien erworben, die es seitdem bis in die neueste Zeit unbestritten ausgeübt hat. In dem neuen, durch Edhem Pascha überbrachten Ferman ist es aber ausdrücklich ausgesprochen, daß die Verträge der Pforte mit Rußland durch den zwischen beiden Mächten ausgebrochenen Krieg aufgehoben seien. Damit würden natürlich auch alle Rechtsansprüche, welche Rußland auf diese Verträge begründet, beseitigt sein. (Pr. Corr.)

[Actenstücke zur orientalischen Frage.] Auch der Französische „Moniteur" hat mit der Veröffentlichung der auf die orientalische Frage bezüglichen Französischen Actenstücke begonnen. Sie gehen aber nur bis zum 23. März des vorigen Jahres. Wir lassen hier nur folgende Depesche des Ministers Drouin de Lhuys an den Grafen Walewsky, Französischen Gesandten in London, folgen:

„Paris, 19. März. Ich beeile mich, Ihnen zu Ihrer Instruction Abschrift der Depesche zu schicken, die ich diesen Morgen von Hrn. Benedetti über die Ereignisse erhalten habe, welche sich in Konstantinopel zutragen, und über die Umstände, welche den Oberst Rose bestimmten, die Englische Flotte zu rufen. Obgleich wir noch nicht wissen, ob die Englische Regierung den Entschluß ihres Agenten billigt und ob der Admiral Dundas es für rathsam oder erlaubt gehalten hat, seiner Aufforderung nachzukommen, ohne vorher nach London zu berichten, so hat das Gouvernement Sr. Kaiserlichen Majestät seine Theilnahme an den Geschicken der Türkei durch eine Demonstration bekunden wollen, welche seine späteren Entschließungen nicht engagirt und welche für den Augenblick nur den Charakter der Ueberwachung und der Vorsicht hat. Die (Französische) Flotte des Mittelmeeres wird demzufolge Befehl erhalten, sich in die Griechischen Gewässer zu begeben."

In einem zweiten Briefe an den Grafen Walewsky und in einem andern an de la Cour (vom 22. März) schärft der Minister diesen Agenten ein, der Englischen Regierung und resp. der Englischen Gesandtschaft in Konstantinopel die Nothwendigkeit vorzustellen, daß die Englische Marine „ihre Pflicht neben der Französischen thue." England hat, in allen Phasen der orientalischen Händel den ersten Anstoß gegeben, aber dann ist Frankreich weiter gegangen, als es den Engländern lieb war. So geht auch aus den Actenstücken, welche dem Englischen Parlamente vorgelegt sind, deutlich hervor, daß die Engländer bloß von der Idee, das Türkische Gebiet zu schützen, ausgegangen, daß sie den Franzosen darin sogar vorausgeeilt sind, wohingegen die meiner Ansicht nach mit den Regeln des Völkerrechtes nicht in Einklang zu bringende Idee, welche offenbar dabei obwaltet, wenn man die Küstenfahrt eines Staates, mit dem man im Frieden lebt, unterbricht, von Französischer Seite ausging und von England nur acceptirt wurde. Drei Gesichtspunkte walteten dabei vor: man wollte den Türken die Mittel zum Angriffe in Asien geben, während man jene der Russen zur Vertheidigung schwächte; man wollte den halbwilden Stämmen an den Ufern des Schwarzen Meeres den moralischen Muth zu einer Insurrection und zu einem Einfalle in Rußland geben, und endlich die Ufer dieses See's, alle seine Buchten und Baien kennen lernen, wobei freilich der Hintergedanke, ob nicht ein Gibraltar oder Helgoland zu erobern sei, verschwiegen wird, doch deutlich genug hervorsieht. England hat solche Politik von je her nicht von sich gewiesen, doch muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es sich diesmal erst dann dazu entschloß, als sie ihm von Frankreich gleichsam aufgedrungen wurde. Der Satz Pfand um Pfand ist kein Rechtsgrundsatz. Aber am allerwenigsten kann die Besetzung der Donau-Fürstenthümer bei ihrer abnormen Stellung mit der Störung der Fahrt an der Küste des eigenen Russischen Landes verglichen werden, während man die Kriegstransporte des Feindes beschützt und die nomadischen Stämme zu wilden Einfällen anzureizen die Absicht zeigt.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

?? **Paris**, 8. Febr. [Das „Journal de l'Empire" über die Mission des Grafen Orloff.] Der „Moniteur" meldet heute die Abreise Kisseleff's in den kurzen Worten: Mr. le ministre de Russie a quitté Paris hier. Wie sich von selbst versteht, wird die Abreise des Französischen Gesandten General Castelbajac aus St. Petersburg in Bälde erfolgen. Er hat die Weisung erhalten, dem Grafen von Nesselrode zu erklären, daß die Französische Regierung im Einverständnisse mit der Englischen beschlossen habe, ein Hülfscorps nach der Türkei zu schicken, wenn Rußland nicht im Laufe dieses Monats annehmbare Vorschläge mache. — Unsere Regierungsblätter fahren fort, die Mission des Grafen Orloff blindlings zu besprechen, obgleich, wie ich Ihnen auf das Bestimmteste versichern kann, die Regierung selber noch nicht genau weiß, woran sie sich in dieser Beziehung zu halten habe. Da jedoch das „Journal de l'Empire" als das eigentliche Organ der Tuilerieen betrachtet wird, so müssen wir schon dessen heutige Erklärung in Betracht ziehen. Das Journal hält für richtig, der Graf Orloff habe die absolute Neutralität Oesterreichs und Preußens gegen das Versprechen Rußlands verlangt, ihnen zur Aufrechthaltung ihrer Neutralität den erforderlichen Beistand zu leisten, und argumentirt also: „Wenn die Deutschen Mächte ihre Neutralität erklärten, so würden sie auch stark genug sein, um ihr Achtung zu verschaffen, und auf Seite der Westmächte Loyalität genug finden, um sie zu achten. Ein solcher Vorschlag des Grafen Orloff und ein solcher Gedanke des Grafen Nesselrode wäre also eine Beleidigung Deutschlands und eine Beleidigung der Westmächte, Deutschlands, weil es dargestellt würde wie unter der Abhängigkeit und unter der Vormundschaft Rußlands befindlich, der Westmächte, weil man sie für fähig hielte, eine erklärte Neutralität nicht zu achten und das Völkerrecht, sowie das Recht der Verträge zu verletzen." — So das „Journal de l'Empire". Welches daher die künftige Wendung der orientalischen Dinge sein möge, dies Journal ist darin wenigstens mit uns einverstanden, daß ein Versuch Frankreichs und Englands, Deutschland aus seiner Neutralität zu drängen, eine Verletzung des Völkerrechtes und eine deloyale Politik sein würde. Was werden aber die Organe der Kriegspartei dazu sagen, „Siècle", „Morning-Post" und Aachener Zeitung, denn wir haben hier plötzlich durch die „Patrie" erfahren, daß es in Aachen eine Zeitung giebt, und noch dazu eine, welche „mit Autorität behauptet, Preußen müsse Rußland den Krieg erklären"?

Wissenschaft.

(Dr. Landolfi.) Ueber den Lebenslauf des gegenwärtig in Deutschland durch seine Heilung von Krebsleiden Aufsehen machenden Dr. Landolfi gehen uns folgende Notizen zu:

Nicola Landolfi, im Jahre 1799 zu Solofra im Königreich Neapel geboren, ward von seinen Eltern Ferdinando Landolfi und Madalena Pepe sorgfältig erzogen. Zu seiner Ausbildung nach Neapel gebracht, empfing er von den dort berühmten Lehrern Semmola, Barba und Gianatasio Unterricht in allen Zweigen unserer Gymnastal-Ausbildung und bestand in einem Alter von 18 Jahren das unserer Abiturienten-Prüfung entsprechende, dort sogenannte examen philosophicum. Aus eigenem Antriebe widmete er sich sodann der Heilkunde und vollendete auf der Universität zu Neapel unter Leitung der berühmten Professoren Santoro und Ronchi das Studium der gesammten medicinischen und chirurgischen Wissenschaften. Seine erste Anstellung, als Assistenzwundarzt am Ospedale dei pellegrini zu Neapel, errang er sich im Wege des concorso (öffentliche Verheißung einer Stelle an denjenigen, der die beste Arbeit über ein gegebenes Thema liefert). Bald darauf im Jahre 1823 ward er zum Assistenten der chirurgischen Klinik an der Kgl. Universität zu Neapel ernannt. Die vielen Krebsleiden, welche ihm hier vor Augen kamen, veranlaßten ihn, dem Studium dieser fürchterlichen Krankheit alle seine Kräfte zu weihen. In Verbindung mit dem gelehrten Professor der Anatomie und Pathologie Ant. Martino zu Neapel stellte er sorgfältige mikroskopische und anatomische Untersuchungen über das Wesen des Krebses an und studirte alle Schriften von Hippokrates bis auf die neueste Zeit, welche darüber zu erlangen waren. In Erwägung, daß die Anwendung des Messers nur eine zeitweise Beseitigung jenes Uebels mit einiger Sicherheit versprach, daß das jener Krankheit vorzugsweise unterworfene weibliche Geschlecht vor blutigen Operationen zurückschreckt, und daß die bisherigen Versuche einer Anwendung von Aetzmitteln in Pasten- oder Salbenform sich nicht bewährt hatten, richtete er seine Bemühungen dahin, Arzneistoffe auszumitteln, welche in Pastenform das Uebel sicher und von Grund aus zu heben vermöchten. Die vielen Krebskranken in seiner Klinik boten Gelegenheit zu den verschiedensten Versuchen und Forschungen, deren nähere Beschreibung in eine rein medicinische Zeitschrift gehört, und deren Resultat die Erfindung einer Zusammensetzung war, durch welche Landolfi großartige und glänzende Curen erzielte.

Inzwischen ward er im Jahre 1832 berufen, einen von den übrigen Aerzten für unheilbar erachteten Krebskranken in dem großen Militairhospital della Trinità zu Neapel zu behandeln, und nachdem ihm diese Heilung in der kurzen Zeit von 8 Wochen geglückt war, wurde er zum dritten Militair-Wundarzt im Neapolitanischen Heere ernannt. Aus sämmtlichen Militair-Hospitälern des Landes wurden nun die Krebs-Kranken in seine Klinik zusammengebracht, und schon nach fünf Monaten, im September 1832, belohnte die Ernennung zum zweiten Militair-Wundarzt und Director der Klinik im Hospital della Trinità seine Anstrengungen. Glückliche Curen in Rom und Genua, wohin er berufen ward, verbreiteten seinen Ruf, während er an der Universität zu Neapel, neben seinen obengedachten militairischen Aemtern, im Jahre 1835 zur Stelle eines ersten Assistenten der chirurgischen Klinik und im Jahre 1841 zum Professor emporstieg. — Die Erfolge, welche er inzwischen nicht nur in der Behandlung der Krebs-Kranken, sondern auch in der Heilung aller andern äußern Schäden erzielt hatte, veranlaßten es, daß im Jahre 1845 seiner Klinik in dem Militair-Hospital della Trinità sämmtliche äußere Schäden ohne Ausnahme überwiesen wurden. Auf dem in diesem Jahre zu Neapel stattgehabten wissenschaftlichen Congresse hielt er einen öffentlichen, mit klaren Beweisen unterstützten Vortrag über sein Heilverfahren und dessen Erfolge, der sich in den Verhandlungen jenes Congresses abgedruckt findet. Im Jahre 1852 ward er endlich zum ersten Militair-Wundarzt des Neapolitanischen Heeres ernannt.

Ueber das Verhalten des Dr. Landolfi in Köthen, wohin derselbe zur Heilung einer Fürstlichen Dame berufen worden, entnehmen wir der Nr. 10 der Anhaltischen Zeitung folgende Notiz:

Professor Landolfi ist eine gewinnende und Vertrauen erweckende Persönlichkeit, die durch das Bewegliche und Lebendige, welches den Südländern eigen ist, sehr gehoben wird. Sein Benehmen und Wirken zeigt nicht den mindesten Anflug von Charlatanerie oder Geheimnißkrämerei. Gleich am andern Tage nach seiner Ankunft hat er sämmtliche Aerzte Köthens zur Einsichtnahme seines Verfahrens freundlich eingeladen, sie ersucht, ihm Kranke zu bringen, diese unter ihren Augen behandelt und Vorträge über seine Mittel und Methode gehalten, so daß sich zuletzt eine Art von Klinik gebildet hatte und Aerzte von nah und fern herbeikamen. — Soeben hat der erfahrene, im Dienste der Wissenschaft ergraute Geh. Ober-Medicinalrath v. Brunn eine kleine Broschüre: „Dr. Landolfi's 2c. Methode, den Krebs und die krebsartigen Krankheiten zu heilen, und seine Mittel dagegen, nebst Beobachtungen darüber, in Commission bei Paul Schettler, Preis 5 Sgr.," erscheinen lassen, in welcher dieser verdienstvolle Arzt unter Anderm sagt: „Er kam am 13. November 1853 hier (in Köthen) an und hat binnen 2 Monaten an 100 Kranke behandelt, wobei ich täglich sein Verfahren beobachtet und von ihm mit freundlicher Offenheit über Alles, was sich auf seine Cur-Methode bezieht, Auskunft erhalten habe. Landolfi macht kein Geheimniß aus seinen Mitteln, die er sämmtlich in den hiesigen Apotheken zubereiten ließ."

Inserate.

Elihu Burrit, oder ein hervorragendes Mitglied aus der Partei auf dem Holzwege. In der That, wem dieser Salat nicht gefällt, der muß dem Ideale einer gemüthlichen Reaction noch sehr fern stehen. Freilich wird dabei die Partei der Breithäupter vorläufig leer ausgehen, doch soll diesen bis auf Weiteres der Antrag Diethold in Brillanten verliehen werden.

—!! Nach dem Kammer-Referate der Spenerschen Ztg. hat Hr. Reichensperger (Geldern) unter Bravo gesagt: „Er könne sich nicht denken, daß man im Sturme Dinge gelobe, um sie bei der Ankunft im Hafen zu vergessen." Dieses Gleichniß wäre sehr treffend, wenn es nicht zugleich so windig und so wässerig wäre.

— † Es ist ein privilegium flebile des Abgeordneten für Hagen, daß seine Witze etwas nach Pumpernickel schmecken dürfen, doch wird es ihm als gewiegtem Rechtsbodendrescher nicht unbekannt sein, daß jedes Privilegium wegen Mißbrauchs entzogen werden kann.

—!! Aeußerlichem Vernehmen nach wollen die Waschfrauen nächstens eine Monstre-Petition einreichen, dahin lautend: daß weiße Wäsche nicht länger als acht Tage getragen werden dürfe, in Erwägung, daß solche alsdann hinreichend schwarz sei.

— † Gesucht wird eine Schlafstelle und mehrere Feigenblätter für Mitglieder des hohen Hauses, welche auf der Rechten sitzen und mit der Linken stimmen.

— ≅ Berliner Spaziergänge. XCII. Vom Oranienburger Thore, welches in neuester Zeit restaurirt worden ist, gelangen wir durch die Oranienburger Straße nach dem Königlichen Lustschloß Monbijou. Es knüpfen sich manche historische Erinnerungen und interessante Begebenheiten an das Gebäude. Hier schuf die zweite Gemahlin des großen Kurfürsten, Dorothea, nach welcher die Dorotheenstadt genannt wurde, ein stattliches Vorwerk. Später kam dasselbe in Besitz der geistreichen Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen. Nach ihrem Tode schenkte der König den Garten von Monbijou der Gemahlin des Grafen von Wartenberg, seines ersten Ministers und Günstlings. Diese prachtliebende Dame ließ von Eosander von Goethe den mittleren Theil des jetzigen Gebäudes errichten. Als der Graf in Ungnade fiel, wollte seine Gemahlin das Lustschloß dem Könige unentgeltlich wiedergeben. Friedrich I. nahm aber dieses Anerbieten nicht an, sondern kaufte ihr das Schloß ab und schenkte es der damaligen Kronprinzessin Sophie Dorothea zum Sommer-Aufenthalt. Im Jahre 1717 sahen die Räume von Monbijou auf kurze Zeit einen seltsamen Gast. Czar Peter besuchte seinen Königlichen Freund und Bruder in Gesellschaft seiner Gemahlin Katharina. Er kam fast unbemerkt in Berlin an. Während die Prinzen und ihr Gefolge draußen vor dem Thore ihn zum feierlichen Empfange erwarteten, fuhr er, der Feind aller Pracht und Ceremonie, in einem schlechten Wagen unerkannt an ihnen vorüber. Einem Offiziere der ihn anhielt, um sich nach dem Czaren zu erkundigen, antwortete er, daß derselbe in zwei Stunden eintreffen werde. Zu Fuß gelangte er nach dem Königlichen Schlosse, um seinen Besuch abzustatten. Erst auf vieles Bitten entschloß er sich, seine Wohnung in dem freundlichen Monbijou zu nehmen. Dort wurde er königlich bewirthet, aber mehr als einmal entschlüpfte er der Pracht und Herrlichkeit, um seine Wißbegierde zu befriedigen. Er besuchte die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen, die ihn interessirten. Manches Gute und Schöne, das er schon damals in Berlin vorfand, hoffte er nach Rußland zu verpflanzen. Seine Anwesenheit wurde von den damaligen Berlinern vielfach besprochen, und der große Czar, so wie sein nordisches Gefolge gab den Stoff zu mancher Anekdote, mit der sich die Einwohner der Residenz noch lange unterhielten. — Unter dem hochseligen König wurde das Schloß von Monbijou von dem geistreichen Herzog Karl von Mecklenburg bewohnt, und in den Sälen des Schlosses kam 1819 Goethe's Faust mit des Fürsten Radziwill Musik vor dem Hofe zur Aufführung, welche im folgenden Jahre zum Geburtsfeste der Fürstin Radziwill am 24. Mai wiederholt wurde. Der Herzog selbst gab den Mephistopheles, wie Kenner versichern, mit feinster Meisterschaft, der in Goethe's Schule gebildete Wolff den Faust und Frau Stich (jetzt Crelinger) das Gretchen. — In Monbijou waren ferner die Aegyptischen Alterthümer bis zu ihrer Aufstellung im neuen Museum einstweilen aufbewahrt. So ziehen an dem Besucher dieses Lustschlosses eine Reihe interessanter Erscheinungen bis in die neueste Zeit vorüber. Unter dem Schatten dieser alten Bäume wandelten große Männer und fürstliche Frauen, Könige und Denker, Krieger und Staatsmänner. Ferne und nahe Zeiten scheinen hier in einander zu verfließen, und selbst das alte Aegypten ragt mit seinen wunderbaren Götterbildern und braunen Mumien wie eine Zaubermähr in diese historische Welt hinein. — Nach der Darstellung des Faust, den ein Wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister gedichtet, ein Fürst in Musik gesetzt, ein Herzog als Mephistopheles verherrlicht und der den König und die Prinzen Seines Hauses zu Zuschauern gehabt hatte, schrieb Goethe an Zelter: „Die Poesie ist doch wirklich eine Klapperschlange, in deren Rachen man sich mit widerwilligem Willen stürzt."

— *§* Das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater gehört nicht zu dem kritischen Bezirk, welcher dem vorbezeichneten Referenten bei der Theilung der Arbeit, der Herkules-Arbeit, alle neuen Comödien zu sehen, zugefallen ist. Dennoch marschirte er gestern als Freiwilliger über die Spree, um jenseit derselben den „alten Fritz und seine Zeit" zu sehen. So betitelt sich das fünfactige Lustspiel von C. Boas, welches gestern zum Benefiz für Hrn. Regisseur Ascher zum ersten Male wiederholt wurde, nachdem es sich aus einer verbotenen Frucht in eine wieder erlaubte gewandelt hatte. — Zum Oestern haben wir es in dieser Zeitung beklagt, daß es den großen Gestalten unserer Preußischen Geschichte nur als Ausnahme von der Regel gestattet sein soll, auf den Welt bedeutenden Brettern zu erscheinen. Wunderbar ist das schnelle Wachsthum der kleinen Mark Brandenburg zu einem großen Königreich, fast ohne Beispiel in der Geschichte der Welt. Und wie Berlin, dieses „Palmyra in der Sandwüste", wesentlich die Schöpfung der Hohenzollern ist, ebenso ist Preußen groß geworden an der Schwerthand seiner großen Kriegsfürsten und Heerkönige. Ist eine Geschichte dramatisch im edelsten Sinne, so ist es unsere Preußische Geschichte in ihrer thatkräftigen Entfaltung und heldenhaften Emporgipfelung an jenem Fürstenstamme, der in seinem Schwert die Wurzel seiner Herrschaft hat. Und diese Geschichte mit ihren Fürsten, welche die lebende und webende Seele derselben gewesen, soll ein verbotenes Feld sein gerade für die dramatische Poesie, für diese höchste, unmittelbar in's Leben ausschlagende und den Zuschauern an's Herz wachsende Blüthe aller Poesie? — Die Pietät, welche jeder Preuße mit seinem Königshause fühlen wird, sie kann fordern: daß die Majestät der Königlichen Ahnherren und Ahnfrauen auch auf der Bühne heilig gehalten werde. Aber jede dramatische Verlebendigung eines früheren Herrschers von der Bühne verbannen, das hieße dieser die Möglichkeit entziehen, jemals ein Preußisches National-Theater zu werden. Unter diesem Gesichtspunkte begrüßen wir die Wiederaufhebung des Verbotes des oben genannten Lustspiels mit Freuden, wenn auch andererseits an demselben zu tadeln, daß es nur eine dramatisirte Anekdoten-Sammlung ist ohne jede tiefere Beziehung auf den eigentlichen Charakter-Kern Friedrichs. Und wir knüpfen an die Freigebung dieses Stückes die Hoffnung, daß hinfort auch der Königlichen Bühne gestattet werden möge, was anderen Theatern vergönnt worden, schon darum, weil die durch den Kunstsinn des Monarchen so reich ausgestatteten Königlichen Schauspiele gewiß ihre Ehre darin setzen werden, nur würdige Preußische Königs-Dramen würdig auszuführen. — Das Lustspiel von Boas dreht sich oft Wort für Wort um die Anekdote, welche K. Müchler in der 1834 bei Nauck erschienenen Anekdoten-Sammlung: „Friedrich der Große" auf Seite 169 bis 173 erzählt. Der Zettel nennt das Jahr 1751 als die Zeit der Handlung. Aber im Jahre 1851 war der König erst 39 Jahre alt und noch gar nicht „der alte Fritz". Im Gegentheil, aus seinem großen blauen Auge strahlte damals noch die Sonne der feurigsten Manneskraft, und die zauberhafte Anmuth, die von Zeitgenossen dem jungen König nachgerühmt wird, lächelte noch in glänzender Frische um seine fein gewölbten Lippen. Schon aus diesem Mißgriffe des Dichters in der Zeit erhellt, daß derselbe es sich mit dem Studium der „Zeit des alten Fritz" sehr leicht gemacht hat. Aber die Königsgestalt in dem dreieckigen Hut und mit dem Krückstock hat so viel Magisches, daß die Freude, diese zu sehen und zum Theil mit ihren eigenen Worten sprechen zu hören, die sonstigen Schwächen und Tendenzen des Stückes vergessen machte. Das volle Haus applaudirte aus Leibeskraft Hrn. Görner, der freilich in seiner Maske den Fehler des Dichters nicht corrigirte und sich die Portraits des „alten Fritzen" zum Vorbild genommen hatte. Hr. Görner wurde bei offener Scene und am Actschlusse gerufen. Neben ihm errang Hr. Ascher als Wiedeborn den meisten Beifall. Möge der Erfolg dieses Preußischen Anekdoten-Stückes die Dichter anreizen, wirkliche Preußische Geschichts-Dramen zu schaffen. Ein großes und fruchtbringendes Feld liegt vor ihnen!

— 00 Am Donnerstag gaben die Herren Grünwald und Seidel ihre zweite Soirée im Saale des Englischen Hauses. Ein Quartett für Streich-Instrumente in A-moll, componirt von Herrn Seidel und ausgeführt durch die Herren Grünwald, Rammelsberg, Würst und Espenhahn, zeugte für des Componisten Talent und Fleiß, wenn auch letzterer größer ist als das erstere. Die Ausführung war vortrefflich. Auch die A-dur-Sonate von Beethoven für Pianoforte und Violoncell und das B-dur-Quartett von Weber wurden ebenso correct als geschmackvoll vorgetragen. Frau v. Bock (Schröder-Devrient) errang sich durch ihren meisterhaften Vortrag mehrerer Lieder stürmischen Beifall.

— 00 Die erste Soirée der Herren v. Kolb und v. d. Osten am Freitag im Saale des Englischen Hauses erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Herr v. Kolb entfaltete in dem ebenso schwierigen als poetisch schönen Scherzo von Chopin und in einer eigenen Composition seine ganze Virtuosität und ästhetische Kunstrichtung. Herr v. d. Osten trug mehrere Lieder von Mendelssohn, Schubert u. s. w. mit großem Beifall vor. In gleichem Maaße gefiel eine Composition für Cello von Wohlers, vom Componisten selbst mit vollem, schönem und kunstgebildetem Ton vorgetragen.

— ss Am 22. Februar wird Madame Goldschmidt (Jenny Lind) in einem vom Vorstande des Frauen-Vereins zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung im Saale des Königl. Schauspielhauses veranstalteten Concert bestimmt mitwirken.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hôtel de Brandebourg,

empfiehlt als billig

Oberhemden von engl. Shirting in jeder Größe und in allen modernen Faltenlagen das halbe Dutzend für 3⅚, 4⅓, 5, 6, 7 und 7⅚ Thlr.

Ferner: **Leinene Oberhemden in allen Faltenlagen und Größen, das halbe Dutzend zu 6, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20 bis 30 Thlr.**

☛ Meine sämmtliche Wäsche wird unter Aufsicht von zwei Pariser Di... ricen nach den neuesten Pariser Façons ☛ angefertigt, und garantire ich für elegantes und dennoch bequemes Sitzen ... elben.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, ...en Hôtel de Brandebourg.

Samen-Offerte.

Wir empfehlen **den Herren Landwirthen** nachfolgende Sämereien **in bester, frischer, reiner Waare, als:**

Turnips oder Runkelrüben, große, lange, rothe	à Pfd. 7 Sgr.,	110 Pfd.	21 Thlr.
" " " " gelbe	" " 7 "	110 "	22 "
" " " runde, dicke, gelbe, Englische	" " 7 "	110 "	22 "
" " " " rothe	" " 7 "	110 "	22 "
Mohrrüben, große, weiße, grünköpfige Riesen-	" " 25 "	110 "	80 "
" " rothe Altringham	" " 15 "	110 "	45 "
" " gelbe Saalfelder	" " 15 "	110 "	45 "
" " Braunschweiger	" " 15 "	110 "	45 "
Cichorien, besten, langen, glatten Magdeburger	" " 10 "	110 "	35 "
Zucker-Rüben, beste Magdeburger, rein weiß	" " 4 "	110 "	10 "

Ferner empfehlen wir noch **alle Arten Futtergräser,** so wie **weiße, gelbe** und **blaue Lupinen** zu den allerbilligsten Preisen.

Zuckschwerdt & Co., Saamen-Handlung in Magdeburg.

Mais-Verkauf.

Aufträge auf

Amerikanischen Pferdezahn-Mais, Baden'schen Saat-Mais,

zur Lieferung im März und April d. J. nehmen wir entgegen.

Zuckschwerdt & Co., in Magdeburg.

In Berlin können Bestellungen für uns an: Herrn **J. Amnel,** Königsstraße Nr. 33, abgegeben werden.

Zuckschwerdt & Co., Samen-Handlung und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Magdeburg.

Das größte Lager aller Gattungen fertiger Hemden von N. Behrens, Kronenstraße Nr. 33,

empfiehlt in Folge vortheilhafter Partie-Einkäufe feiner Leinwand und Englischer Shirtings nachstehende Waaren zu folgenden billigen Preisen, als:

Feine weiße Englische Shirting-Oberhemden (von Aerzten vielfach empfohlen), **nach den neuesten Französischen Façons und in allen modernen breitern und schmälern Faltenlagen auf den Bruststücken angefertigt und für jede Halsweite vorräthig das halbe Dtzd. 3⅔, 4, 5, 5½, 6, 6⅔, 7 u. 7⅔ Thlr.**

Oberhemden vom besten Greifenberger, Irischen, Holländischen und feinsten Bielefelder Handgespinnst-Leinen (für echt Leinen wird garantirt) in allen modernen Faltenlagen und in jeder Größe, das halbe Dtzd. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24 bis 30 Thlr.

Rein leinene Manns- und Frauenhemden von durabler und echter Herrnhuter und Bielefelder Leinwand und gut genäht, das halbe Dutzend 4, 4½, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr. Manns- und Frauenhemden von gutem Nesselgarn und echt Engl. Shirting, das halbe Dutzend 2½, 3, 4 und 5 Thlr. Feine Damenhemden nach ganz neuen Französischen Façons (mit Prisen und Knöpfen) von feinem Bielefelder Leinen, so wie von echt Engl. Shirting, letztere das halbe Dutzend 4½, 5 und 6 Thlr. — Alle Gattungen Kinderwäsche in jeder Größe zu den allerbilligsten Preisen.

Damen-Negligée-Jacken in den neuesten Façons, das Stück von 17½ Sgr. an.

Aufträge von außerhalb, welche ich franco erbitte, werden gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Postvorschuß reell ausgeführt.

!Aechte Kronen-Cigarren!

Durch neue Zusendungen, welche ich erhalten habe, fühle ich mich veranlasst, meine älteren Vorräthe importirter Havanna-Cigarren mehr zu räumen und habe unter andern drei der feinsten Sorten, wovon augenblicklich zu grosse Posten bei mir lagern, zu sehr herabgesetzten Preisen zum Verkauf genommen, und zwar dass ich solche jetzt mit 19 Thlr., 22 Thlr. und 25 Thlr. per Mille abgebe; Sorten, die früher 30, 35 und 40 Thlr. gekostet haben.

! Meine Anzeige beruht auf Wahrheit; es findet ein reeller Ausverkauf statt!

Proben von 25 Stück kosten 18¾ Sgr., 16½ Sgr. und 14¼ Sgr. Aufträge von ausserhalb erbitte ich brieflich.

F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur, Leipziger Strasse Nr. 35 und Unter den Linden Nr. 42.

Warme Fußdeckenzeuge von 4½ Sgr. pro Elle an empfiehlt die Wachstuch- und Fenster-Rouleaux-Fabrik von Herrmann und Lehmann, Königl. Bauschule, Laden Nr. 3.

Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergeb. an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1853 auf zwölf Procent der baaren Einlage, mithin auf vierundzwanzig Thaler Courant pro Actie festgesetzt worden ist, und dass dieselbe an unserer Kasse, Königsplatz Nr. 6, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr gegen Production des quittirten Dividendenscheines pro 1853 erhoben werden kann.

Breslau, den 10. Februar 1854.

Die Direction.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80, neben dem Rheinischen Hof.

Osanor-Zähne.

Zahn-Arzt Diedrich (Charlottenstr. No. 54) setzt Zähne ohne Haken und Bänder und ohne Entfernung der Wurzeln ein, mit Anwendung seines **Mundmessers,** wodurch mit Leichtigkeit das genaue Maaß der Breite und Höhe des Mundes und die richtige Stellung der Zähne bewirkt wird.

Zähne ohne Haken und Bänder. John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanorzähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit Gold und feinem pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Unter d. Linden 27, Bel-Etage.

Water-Closets in Kasten- und Lehnstuhlform empfiehlt billigst L. W. Fränkel, **Brüderstr. Nr. 2.**

Süße hochrothe Messina-Apfelsinen empfiehlt F. Wohlgemuth, Unter den Linden, in der Bude Wilhelmsstraßen-Ecke.

Water-Closets in Kasten und Lehnstuhlform, Krankenstühle mit Water-Closets, Einrichtung in Häusern mit Wasserleitung. **J. Meyer, Fabrikant, Breite Straße Nr. 6,** früher Brüderstraße 2.

Für Damen. Ball- und Gesellschafts-Roben werden im neuesten Geschmack, letztere in antiker Form, billigst angefertigt bei **Jos. Schnöpf,** Stechbahn Nr. 6.
NB. Für auswärtige Damen nach einer passenden Probe.

Beste Strickbaumwolle aus Kettgarn fabricirt, das volle englische Pfund **ungebleicht à 11 Sgr., gebleicht à 12 Sgr., ächtblau à 13 Sgr.** offerirt die Strickgarn-Fabrik von **Herrmann Simon,** Brüderstraße Nr. 35, vis-à-vis Herren Gebr. Haase.

Französische und Spanische Pfropfen empfiehlt billigst **E. Morel,** Königsstr. Nr. 11, im Hause des Hrn. Ferd. Deicke.

Die Sammt- und Seiden-Fabrik W. A. Meyer Söhne, Behrenstrasse 48 (früher Köllnisch. Fischmarkt 4), hat die für den herannahenden Bedarf gefertigten **echt schwarzen Seidenstoffe** im vollständigsten Assortiment aus der Arbeit erhalten.
Die möglichste Haltbarkeit ist bei deren Qualität selbst in den billigeren Preisen berücksichtigt.

Schwere Qualitäten:
Atlasse mit Französischer Appretur.
Rollatlasse ohne Appretur.
Drap de Soie, Ras de Comtesse, mit sammetartigem Glanze.
Damaste in ganz neuen reichen Dessins.
Gros brillant, Lustré und Glanztafft.

In den billigern Qualitäten sind besonders empfehlenswerth:
⅛ br. **Lustrine,** à 17½ u. 20 Sgr.,
⅝ - dito à 25 u. 27½ Sgr.,
⅞ - dito à 1 Thlr.,
Satin de Chine, à 22½ Sgr.

Sämereien.

Alle Sorten Kleesamen, Thymothée, echte Französ. Lucerne, Spörgel, Engl., Franz., Ital. und Deutsches Raygras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schafschwingel, Rispengras, Honiggras, Fioringras, Kammgras, Schafgarbe Kümmel, Lupinen, Mais, Mohrrüben, Futterrüben und Waldsämereien in den verschiedensten Sorten, Leinsaaten nebst vielen anderen öconomischen Sämereien, **echten Peruanischen Guano** von Anth. Gibbs & Son in London, und **Chili-Salpeter** empfiehlt zu den billigsten Preisen den Herren Landwirthen und Händlern in der Provinz, und werden Preis-Courante gratis verabreicht bei

Eugen Possart, landwirthschaftliches Etablissement, Heilige Geiststr. 3

Magasin de Paris. Ludwig, ci-devant **Rey, 33. Charlotten-Strasse 33,** empfiehlt den berühmten **Vinaigre de Toilette** von der **Société Hygienique,** desgl. von **Bully** und von **Violet** in nur wahrhaft ächter Qualité zu soliden Preisen.

Rothe und weiße Kleesaat, so wie andere Sämereien empfehlen in bester Qualität zu mäßigen Preisen N. Helfft u. Co., Alexanderstraße Nr. 45.

Wir empfingen die erste diesjährige Sendung von **Franz. Long-Chales und Crepe de Chine-Tüchern.** Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager **schwarzer Seidenzeuge** in den bewährtesten Qualitäten.
W. Rogge u. Co., Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs.

Fr. Holsteiner und Colchester Austern, ger. Rhein- und Weser-Lachs, fr. Hummern, Kieler Speck-Bücklinge, fr. Turbot, fr. Seezungen, eine neue Sendung Strassburger Gänseleber- und Fasanen-Pasteten von J. G. Hummel, fr. Perigord- und Hannöversche Trüffeln, so wie hochrothe süsse Messina-Apfelsinen und Messina-Citronen empfiehlt F. W. Borchardt, Französische Strasse Nr. 48, zwischen der Friedrichs- und Charlottenstrasse.

Den ersten **ger. Rheinlachs** empfing und empfiehlt, so wie **Weserlachs, Braunschw. Cervelat- u. Trüffelwurst u. Rügenw. Gänsebrüste**
Carl Gustav Gerold, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, Nr. 24. Unter den Linden Nr. 24.

Hochrothe süße Mess. **Apfelsinen,** à Dtz. 15, 18 und 24 Sgr., **Franzöf. eingem. Ananas,** sämmtl. fr. **See-Fische,** Holst. u. Engl. **Austern,** fr. **Trüffeln,** fett. **ger. Lachs** erh. und empfiehlt sämmtl. **Delicatessen-Artikel** in vorzüglicher Qualität im Ganzen und Einzelnen billigst Nr. 82. W. de Neve, Friedrichsstr. Nr. 82.

Familien-Anzeigen.

Geburten.

Die heute Morgen leicht und glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Nowacka, von einem muntern und starken Knaben beehre ich mich an Stelle besonderer Meldung ganz ergebenst hierdurch anzuzeigen.
Magdeburg, 10. Februar 1854.
Meß. Königl. Reg.-Assessor.

Ein Sohn dem Hrn. F. Jansen hiers.

Todesfälle.

Am 9. d. M. verstarb an einem Gehirnschlage eines der ältesten Mitglieder unseres Collegiums, der Kammergerichts-Rath Kühn, Ritter des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse.
Seinen abwesenden Verwandten und seinen Freunden bringen wir diesen Trauerfall hierdurch zur Kenntniß.
Berlin, den 11. Februar 1854. Das Kammergericht.
Das Begräbniß findet am Montag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr vom Sterbehause, Französische Straße Nr. 62, aus statt.

Am 7. d. M., Mittags ½12 Uhr, ist uns unser trauter Scipio im Alter von fast 9 Jahren an der Brustwassersucht durch den Tod entrissen worden.
Erfurt, den 7. Februar 1854.
von Schwarzhoff, Hauptmann und Compagniechef im 32. Infanterie-Regiment.

Den am 7. d. M. zu Königsberg im 84sten Lebensjahre am Nervenschlage erfolgten sanften Tod meines Vaters, des Landhofmeisters im Königreich Preußen, General-Lieutenant a. D., Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Comthur des Johanniter-Ordens, Grafen Carl Ludwig Christian von Lehndorff auf Steinort, zeige ich statt besonderer Meldung tiefbetrübt an.
Berlin, den 8. Februar 1854.
Carl Gr. Lehndorff, zugleich im Namen der übrigen Kinder und Schwiegerkinder.

Frau Emilie Esser hiers.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 11. Februar. Im Schauspielhause: 41. Abonnements-Vorstellung. Auf Allerhöchsten Befehl: Das Leben ein Traum. — Kleine Preise.

Sonntag, den 12. Februar. Im Opernhause. (28 Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Abtheilungen, von Scribe. Musik von Auber. Ballets vom Königl. Balletmeister Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 42. Abonnements-Vorstellung. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Acten, von Schiller. — Kleine Preise.

Montag, den 13. Februar. Im Opernhause. (29. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königl. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Act, von R. Benedix. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 43. Abonnements-Vorstellung. Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Acten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieck'schen Uebersetzung. — Kleine Preise.

Dienstag, den 14. Februar. Im Opernhause. (30. Vorstellung.) Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen, nach dem Französischen, von F. Treitschke. Musik von L. van Beethoven. Zum Schluß: La Seguidilla. Spanischer National-Tanz vom Königl. Balletmeister P. Taglioni, ausgeführt von Fräul. Marie Taglioni, begleitet von Hrn. Ehrich und dem Corps de Ballet. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 44. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu den beiden Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 13. d.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 12. Februar. Zum dritten Male: Der alte Fritz und seine Zeit. Lustspiel in 5 Acten von Ed. Boas. (Der König: Herr Görner, als Gast.) Vorher, zum ersten Mal wiederholt: Gustchen vom Sandkrug. Soloscherz von C. A. Görner. — Anfang 6 Uhr.

Montag, den 13. Februar. Zum dritten Male: Jane Eyre, oder: Die Mission der Waise. Schauspiel in 3 Abtheilungen und 5 Acten, frei nach dem Roman der Miß Currer Bell von Harry Morton. (Fortsetzung der „Waise von Lowood".) 1. Abtheilung: Die Braut, in 1 Act. 2. Abtheilung: Das Pfarrhaus, in 3 Acten. 3. Abtheilung: Jane's Mission, in 1 Act. — Anfang 6½ Uhr.

Dienstag, den 14. Februar. Zum ersten Male: Irren ist menschlich. Lustspiel in 5 Acten, von M. E. Schleich. (Martha: Frl. A. Miller, vom Kaiserl. Hoftheater zu Petersburg, als Gast.) Vorher, zum ersten Male: Ein Dorfgeschichtchen. Lustspiel in 1 Act.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Sonntag, den 12. Februar. Einen Jux will er sich machen. Posse mit Gesang in 4 Aufzügen von J. Nestroy. Musik von Müller. Vorher: Das erste Debüt. Dramatischer Scherz mit Gesang von E. Dohm.

Montag, den 13. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Schuld und Verdacht. Lustspiel in 1 Aufzug, von Grandjean. Hierauf: Das Pamphlet. Lustspiel in 1 Aufzug, von Grandjean. Zum Schluß: Wie zwei Tropfen Wasser. Lustspiel in 1 Aufzug, von L. Julius.

Dienstag, den 14. Februar. Einen Jux will er sich machen. Vorher: Ich lasse mich scheiden. Lustspiel in 1 Aufzug, von A. Schwarzer.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 12. Februar. Im Königssaale: **Siebenundzwanzigste Vorstellung der Zulu-Kaffern.** Dazu: **15tes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko** vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum fünfzehnten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, zum zwanzigsten Male: Unter Mitwirkung der Kaffern: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zu Anfang:

Großes Concert unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.
Entree zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Numer. Sitzplätze 15 Sgr.

☛ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale: **Ausstellung der Zulu-Kaffern.** Entree 10 Sgr.

☛ Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

Montag, den 13. Februar. Im Königssaale: **Achtundzwanzigste Vorstellung der Zulu-Kaffern.** Dazu: Sechzehntes Gastspiel der Frl. Anna und Amalie de Branko. Zum sechzehnten Male: Die falsche Pepita. Alsdann, zum einundzwanzigsten Male: Unter Mitwirkung der Kaffern: Müller und Schultze unter den Kaffern. Zum Schluß: Im Römischen Saale: **Großes Concert.**
Entrée wie oben, und sind Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. für diese Vorstellung bis Montag Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang des Theaters 6 Uhr.
J. C. Engel

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 12. Febr. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 15. Februar, Nachmittags von 2—4 Uhr, werden die Zulu-Kaffern für die hiesigen Gymnasien ausgestellt sein. Entrée à Eleve 2½ Sgr. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

Kroll's Etablissement.

(Vorläufige Anzeige.)
Sonnabend, den 18. Februar.
Vorletzte große Carnevals-Redoute.
(Arrangements wie früher.)

Vierte Soirée für classische Orchestermusik,

im Mäder'schen Saal, Unter den Linden 23,
Dienstag, den 14. Februar, Abends 7 Uhr.

Programm.
Ouverture zu Jessonda, von Spohr.
Sinfonie A-moll, von F. Mendelssohn Bartholdy.
Ouverture zum Freischütz, von C. M. v. Weber.
Sinfonie F-dur, von L. v. Beethoven.

Billets à 10 Sgr. zum Saal und 15 Sgr. zur Loge sind in der Königl. Hofmusikalien-Handlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse 42, und Abends an der Kasse zu haben.
C. Liebig.

Sonnabend, den 18. Februar 1854,
Abends 7½ Uhr.

Dritte Soirée des Königlichen Domchors

im Saale der Singakademie:

Erster Theil.
1) Sanctus von Palestrina. — 2) Miserere von Orlando Lasso. — 3) Salvatorem expectamus von Gregorio Allegri. — 4) Praeludium und Fuge für die Orgel von Joh. Seb. Bach, für das Pianoforte zu zwei Händen gesetzt von Fr. Liszt; vorgetragen von **Gustav Papendick** (Schüler des Conservatoriums) — 5) Misericordias von Durante.

Zweiter Theil.
6) Motetto von J. Ch. Bach. — 7) Fantaisie v. W. A. Mozart, für das Pianoforte zu zwei Händen von Dr. Th. Kullack gesetzt; vorgetragen von **Gustav Papendick.** — 8) Auf vieles Begehren: Psalm 31 von Otto Nicolai. — 9) Ave verum von Mozart.

Billets à 1 Thaler sind in der **Königlichen Hof-Musikhandl. des Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42,** sowie Abends an der Kasse zu haben.
Das Comité.

Fünfte rhetorische Soirée.

Montag, den 13. Februar, 6½—8½ Uhr, im Saale des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums (Fürstenhaus, Eingang **rechts,** Kurstr. Nr. 52). 1) **Luther und die Wartburg,** von Ar. Böttger. 2) **Paul Gerhardt,** dram. Gedicht von Th. Drobisch. 3) Aus dem „**Kirgisen**" von Zielinski, übers. von A. Bahn. Numerirte Stühle à 20 Sgr., Sitzplätze à 15 Sgr. sind bei der Kasse zu haben. **Rhetor Julius Schramm.**

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin den 11. Februar.

Auf niedrigere Consols war die Börse heute Anfangs in matterer Stimmung und mehrere Effecten wurden auf spätere Lieferung billiger verkauft; nach Eintreffen der abermals höheren Wiener Course wurde die Stimmung wesentlich fester und für alle Effecten zeigte sich zu etwas besseren Preisen mehrfache Kauflust.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	4½	99½ bez.	Westp. Pfdbr.	3½	90¾ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99 bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99 bez.	d.B. v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	94¼ B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	87 bez.	Kur- u. Neum.	4	97½ bez.
Seeh. Präm.f.	—	140 B.	Pommersche	4	98 bez.
K.u.N. Schld.	3½	85½ B.	Posensche	4	94½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	98½ bez.	Preußische	4	94¼ B.
do. do.	3½		Rh. u. Westph.	4	94¼ B.
K.u.Nm. Pfdb	3½	97¾ bez.	Sächsische	4	97 G.
Ostpreuß. do.	3½	92½ B.	Schlesische	4	95¼ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	97¾ bez.	P.B.Anth.sch.	—	107 bez.
Grßh.Pos. do.	4		C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	91½ G.	P. Gldm. à 5 t.	—	108¾ B.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	85½ bez.	Ludw.-Berb.	4	108 a ½ bez u. G.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	86¼ bez.
Aach.-Mastr.	4	49, 48½, 49 bz	Mgdb.-Hlbrst.	4	163 bez.
Amst-Rotterd.	4	67 bez.	Mgdb.-Wittb.	4	35 bez. u. G.
Berg.-Märk.	4	63¾ bez.	do. Prior.	4½	93½ B.
do. Prior.	5	99 B.	Mecklenburg.	4	39, 38¾, 39 bez.
do. 2. Ser.	5	99¾ B.	N.-Schl. Mrk.	4	94½ bez. u. B.
Brl.Anh. A.B.	4	104 bez. G.	do. Prior.	4	94 B.
do. Prior.	4	98 B.	do. 3. Ser.	4	93½ B.
Berl.-Hamb.	4	95½ a ¾ bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	100¼ a 100 bez	do. do. Zwgb.	—	
do. 2. Em.	4½	99½ bez.	Nordb. Fr.W.	4	39, 38¾, 39 bez.
Brl.P.Mgdb.	4	84 a ½ bez. G.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	93¾ B.	Oberschl. L.A.	3½	168½, 67½ a 68½
do. do.	4½	97½ B.	do. L. B.	3½	145, 44½, 45 bez.
do. L. D.	4½	97½ B.	do. Prior.	4	94 bez.
Berl.-Stettin	4	119½, 18½, 19 b.	Prz.W., St.V	4	30 B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	105 G.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	60 G.	Rheinische	4	63½ a 64 bez.
Cöln-Minden	3½	107 a ½ bez.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	98½ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	99 bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	93¾ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	74 B.	Starg.-Posen	3½	85½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	93½ a 94¼ bez.
Frankf.-Han.	3½	87 G.	do. Prior.	4½	99¾ bez. u. G.
do. Homb.	3	83 G.	Wilhelmsbhn.	4	158 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	102½ bez.	Oestr. Metall.	5	71½, 70¾, 1½ bG
do. do. do.	4½	87½ G.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	86½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	32½ bez.
d.p. Schatzobl.	4	77 a ½ bez.	N.Bad.A.35fl	—	21½ G.
Poln. Pfandb.	4	91½ B.	Sch. Lippe PS	—	
do. Bk.-C.L.A.	5	91 B.	Brschw. B.-A.	4	105 bez u. G.
do. do. L.B.	—		Weimarsch. do.	4	95 bez. u. G.
P. P.-O. 500fl.	4		Dess. B.A.L.A	4	
do. a 300fl.	—		do. b. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	141½ G.
do.	250	Fl.	2 Mt.	140½ G.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	150½ bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	149¾ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 16½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	78¾ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	78½ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	100n G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 6 G.
Petersburg	100	SR.	3 W.	102¾ bez.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Nordbahn 41. Metall. 5% 68. do. 4½% 60¾. Bank-Actien 1128. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 36½. do. 1% 18¾. Badische Loose —. Kurhessische Loose 32¾. Wien 92¾. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88¾. London 117½. Paris 93¾. Amsterdam 100¼. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 110½. Mainz-Ludwigshafen 88½. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —. Anhaltend günstige Stimmung.

Wien, 10. Februar. Silber-Anlehen 113 5% Metall. 89¾. 4½% Metall. 79½. Bank-Actien 1295. Nordbahn 229½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 132. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,40. Augsburg 130. Hamburg 95½. Frankfurt —. Paris 151. Amsterdam —. Gold 34. Silber 28. Fonds und Actien sehr beliebt, Valuten und Contanten angeboten.

Paris, 10. Februar. An der Börse wurde durch telegraphische Depesche die Nachricht verbreitet, daß Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich neue gemeinsame Vermittelungen in der orientalischen Frage angebahnt hätten. Die 3% begann zu 69, wurde selbst zu 69,15 umgesetzt. Als der Stand der Consols von Mittags 1 Uhr (91⅞) gemeldet wurde, sank die 3% auf 68,70 und schloß zur Notiz: 3% Rente 68,90. 4½% Rente 97,90. 3% Span. 36¾. 1% Span. 18¾. Oesterr. Silberanleihe 80.

Amsterdam, 10. Februar. Metall. 5% Lit. B. 83½. 5% Metall. 65¾. 2½% Metall. 33⅛. Span. 1% 18⅛. Span. 3% 35⅛. Wien kurz — B. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35¾. Petersburg —. Integrale 59⅛. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. Mexicaner —. Oesterreichische Fonds begehrt, alle übrigen Effecten angeboten. — Weizen etwas besser, ziemlich lebhaft. Roggen 5 fl. höher, gutes Geschäft. Raps pr. Frühjahr 71 nom. Rüböl pr. Frühjahr 39½.
(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 10. Februar. Poln. Papiergeld 93½ B. Oestr. Banknoten 78½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 107½ B. Oberschlesische Lit. A. 170¾ B. do. Lit. B. 146½ B. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 95 1/12 B. Cosel-Oderberger 141½ B. do. neue 111 B. Neiße-Brieger 61½ B. Köln-Mindener 107½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40½ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 39½ B. Rheinische 64 B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan 46¾ G.

Leipzig, 10. Februar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 177 B., 176½ G. Sächsisch-Baiersche 87½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 33½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 265 B., — G. Berlin-Anhalter 106 B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 95½ B., 95 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. Lit. B. 139 B., — G. Braunschweig. Bank-Actien 106 B., 105½ G. Weimarische Bankactien — B., 95 G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 78½ B., 78¼ G.

Hamburg, 10 Februar. Berlin-Hamburg 95¾ G. Magdeburg-Wittenberge 34½ G. Köln-Mindener 107 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 38½ G. Altona-Kieler 100 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39 B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 33½ G. do. 1% 17½ G. Sardinier 78 G. Metall. 5% 89 B. Disconto 2½ % G. 4½% Russen 84 B. 5% Russen 98½ G. London lang 13 Mk. ½ fl. London kurz 13 Mk. 2½ fl. Amsterdam 35,80. Wien 98. Petersburg —. Anfangs begehrt, Ende niedriger.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 9. Februar 1854. Zu Lande: Roggen einzelner Preis 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf., gute Waare 2 Rt. 25 Sgr., auch 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 2 Rt. 6 Sgr. 11 Pf., auch 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste 1 Rt. 28 Sgr. 2 Pf.; Hafer 1 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 13 Sgr. 2 Pf.; Erbsen 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.; Linsen —. Zu Wasser: Weizen 3 Rt. 25 Sgr. 8 Pf., auch 3 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; Roggen einzelner Preis 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf., gute Waare 2 Rt. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste —; Hafer —; Erbsen —; Linsen —.

Den 8. Februar. Das Schock Stroh 9 Rt. — Sgr. — Pf., auch 8 Rt. 45 Sgr. — Pf. Der Ctr. Heu — Rt. 27 Sgr. — Pf., geringere Sorte 25 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt. — Sgr. — Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf., metzenweise 2 Sgr. — Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Spiritus-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei ins Haus geliefert, waren am 3. Februar 31½ Rt., am 4. Februar 31 a 31½ Rt., am 6. Februar 31½ Rt., am 7. Februar 31½ Rt., am 8. Februar 31½ a 31¾ Rt., am 9. Februar 31¾ Rt. ohne Faß, pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, am 9. Februar 1854.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 11. Februar. Weizen loco n. Qual. 80 — 92 Rt. Roggen loco n. Qual. 66½ — 71 Rt. 82 Pfd. pr. Februar — Rt. nominell. 82 Pfd. pr. Frühjahr 67½ a 67¼ Rt. bez. u. G. 67½ Rt. B.

Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12⅝ Rt. B. 12½ Rt. Geld. pr. Februar 12½ Rt. B. 12¼ Rt. Geld. pr. Februar-März 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. Geld. pr. März-April 12 Rt. bez., Brief und Geld. pr. April-Mai 12 Rt. bezahlt, Brief und Geld.

Lein-Oel 12¾ Rt. Rapps 90 Rt. bez. und Geld. Rübsen 90 Rt. B. 88 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 31¾ a ½ Rt. verk. mit Faß — Rt. pr. Februar-März 31¾ Rt. G. 32 Rt. B. pr. März-April 32½ a ¼ Rt. bez. u. B. 32 Rt. G. pr. April-Mai 32½ Rt. B. 32¼ Rt. G. 32¼ a ½ bez.

Weizen beim Alten.

Roggen und Spiritus loco stiller, Termine etwas höher bezahlt.

Rüböl schwach behauptet.

Stettin, 10. Februar. Weizen behauptet, von der Bahn Kleinigkeiten 88 — 89 Pfd. gelber 93 a 92 Rt. bez., 89 Pfd. gelber kurze Lieferung mit besonderen Empfangsbedingungen 94 Rt. B., pr. Frühjahr 88 — 89 Pfd. gelber 93 Rt. nominell. Roggen behauptet, loco Kleinigkeiten 86 Pfd. 68 Rt. bez u. B., pr. Frühjahr 67½ Rt. B., 67¼ Rt. bez. Hafer 30 Wispel 50 Pfd. vom Boden mit Maßersatz 34½ Rt. bez., pr. Frühjahr 52 Pfd. 37 Rt. bez. u. G., 37½ Rt. B. Gerste 75 — 76 Pfd. von Vorpommern abzuladen 52½ Rt. B., pr. Frühjahr 74 — 75 Pfd. 51½ Rt. B. Erbsen ohne Handel. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 84 a 90, Roggen 63 a 68, Gerste 45 a 50, Hafer 30 a 34, Erbsen 68 a 74. Rüböl matt, loco 11¾ Rt. bez. u. B., pr. Februar —, pr. Februar — März 11¾ Rt. bez. u. B., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April 11¾ Rt. B., pr. April —, pr. April — Mai 11⅝ Rt. B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October 11¾ Rt. B. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus schließt ruhiger, am Landmarkt ohne Faß 11¾ a 11⅞ a 11 11/12 % bez., loco mit Faß 11⅝ % bez. u. B., pr. Februar —, pr. Februar — März 11½ % bez. u. B., pr. März —, pr. Frühjahr 11¼ % % B., 11½ % G., pr. April — Mai —. Zink pr. Frühjahr 7⅙ Rt. bez. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 10. Februar. Weizen sehr animirt und höher, dagegen Roggen eher matter und Gerste und Hafer unverändert. Man bezahlte weißen Weizen 90 a 103 Sgr., gelben 90 a 103 Sgr., Roggen 74 a 81 Sgr., Gerste 67 a 73 Sgr. und Hafer 39 a 43 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. — Raps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat schleppend, gestrige Preise. Man bezahlte für ord. weißes 15 Rt., für mittel 17 Rt., für fein mittel 17½ a 18½ Rt. und für fein weißes bis 19½ Rt. Rothes mittel 15 a 15½ Rt., fein mittel 15⅔ a 16⅚ Rt., und fein bis 17½ Rt. Spiritus etwas fester, und 13⅝ Rt. G., pr. Februar 13½ Rt. G., pr. März 13¾ Rt. G. Rüböl stille, loco 12¾ Rt. bez. und hierauf ferner gehalten. Zink pr. März frei hier zu liefern 7 1/12 G. Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 10. Februar. Weizen — a — Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer — a — Rt. Weizen 70 a 78 Rt., Roggen 68 a 72 Rt., Gerste 52 a 58 Rt., Hafer 35 a 38 Rt. nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44¾ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 10. Februar. Weizen und Roggen flau und geschäftslos. Oel loco 24¾, pr. Mai 24⅞, pr. October 23⅞. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 10. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll 1⁶⁄₁₀ Linien	— 3 Gr.
Am 11. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 3 Linien	— 3½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	— 2½ Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.